

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 12.10.2015, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Gerhard Müller

Kreisbeigeordneter
1. Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herr Jean-Pierre Biehl
Herr Dr. Peter Degenhardt
Frau Ursula Dirk
Herr Arnold Germann
Herr Ralf Hechler
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Marcus Klein
Herr Christian Meinschmidt
Herr Armin Obenauer
Frau Anja Pfeiffer
Herr Armin Rinder
Herr Walter Rung
Herr Norbert Ulrich
Herr Ulrich Wasser
Herr Jürgen Wenzel

frühzeitiges Gehen um 17.20 Uhr

frühzeitiges Gehen um 16.08 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Knut Böhlke
Herr Heinz Christmann
Frau Karin Decker
Frau Gabriele Gallé
Frau Dr. Petra Heid
Herr Harald Hübner
Frau Miriam Jung
Herr Martin Müller
Herr Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herr Hans-Josef Wagner
Herr Thomas Wansch
Herr Harald Westrich

frühzeitiges Gehen um 17.08 Uhr

frühzeitiges Gehen um 17.08 Uhr

frühzeitiges Gehen um 17.05 Uhr

FDP-Fraktion

Herr Goswin Förster

FWG-Fraktion

Herr Günther Dietrich

Frau Hedwig Füssel

Herr Otto Karl Hach

Herr Peter Schmidt

Herr Uwe Unnold

Herr Ero Franz Zinßmeister

frühzeitiges Gehen um 16.45 Uhr

frühzeitiges Gehen um 16.05 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Dr. Albert Rübel

Herr Alexander Ulrich

frühzeitiges Gehen um 15.30 Uhr

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz

Frau Nadja Krill-Sprengart

Frau Elvira Schlosser

Herr Achim Schmidt

Herr Thomas Lauer

Herr Sven Philipp

Herr Klaus Nabinger

Herr Michael Ohliger

Herr Marc Roschel

Herr Karl-Ludwig Kusche

Frau Melanie Gentek

Herr Michael Mersinger

Herr Rene Mar

Frau Alicia Junker

Herr Felix Kneipp

Herr Abdelaziz Zouine

Herr Sofronios Spytalimakis

Regierungsdirektor

Kreisoberverwaltungsrätin

Gleichstellungsstelle

Abteilung 1/Büroleitung

Abteilung 1

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 4

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 5

Abteilung 5

Abteilung 5

Auszubildende

Auszubildender

Beirat für Migration und Integration

Beirat für Migration und Integration

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Klaus Layes

Entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach

Entschuldigt

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Dr. Eike Heinicke

Entschuldigt

Frau Dr. Freia Jung-Klein

Entschuldigt

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:23 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Harald Hübner verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Harald Hübner verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Harald Hübner kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Jean-Pierre Biehl verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.
Herr Jean-Pierre Biehl kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.
Herr Alexander Ulrich verlässt frühzeitig die Sitzung um 15:30 Uhr.
Frau Dr. Petra Heid verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Peter Schmidt verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Knut Böhlke verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 9:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Frau Dr. Petra Heid kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Peter Schmidt kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Knut Böhlke kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 10:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.
Herr Ralf Hechler verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 11:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Ralf Hechler kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 12 bis TOP 12.1:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.
Herr Uwe Unnold verlässt frühzeitig die Sitzung um 16:05 Uhr.
Herr Jürgen Wenzel verlässt frühzeitig die Sitzung um 16:08 Uhr.

TOP 12.2:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.
Herr Peter Schmidt verlässt frühzeitig die Sitzung um 16:45 Uhr

TOP 12.3:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages.
Herr Harald Hübner verlässt frühzeitig die Sitzung um 17:05 Uhr.
Frau Gabriele Gallé verlässt frühzeitig die Sitzung um 17:08 Uhr.
Frau Karin Decker verlässt frühzeitig die Sitzung um 17:08 Uhr.

TOP 13:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages.

TOP 14 und TOP15:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 30 Mitglieder des Kreistages.
Herr Armin Rinder verlässt frühzeitig die Sitzung um 17:20 Uhr.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 05.10.2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Tagesordnung wurde nochmals mit Schreiben vom 07.10.2015 ergänzt. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 09.10.2015 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Landrat Junker einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Der Vorsitzende informiert über die ausgelegten Tischvorlagen zur heutigen Sitzung.

Außerdem begrüßt Herr Landrat Junker die Öffentlichkeit, die Vertreter der Presse sowie die Auszubildenden der Kreisverwaltung.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 07.10.2015.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----------|
| 1 | Nachwahl Beirat für Migration und Integration | 0646/2015 |
| 2 | K 53 Deckenmaßnahme von Stelzenberg bis L 503;
hier Vergabe | 0644/2015 |
| 3 | Eilentscheidung: Vollzug des Kreisstraßenbauprogramms
2015;
hier: K 63 und K 61, Bestandsausbau in der OD Oberarnbach | 0629/2015 |
| 4 | Antrag der SPD-Fraktion: "Änderung der Hauptsatzung mit
dem Ziel, eine hauptamtliche Beigeordnetenstelle zu strei-
chen". | 0648/2015 |
| 5 | Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten:
"Beschlussvorschlag zur Ausschreibung". | 0638/2015 |
| 6 | Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept der ZAK, der Stadt
sowie des Landkreises Kaiserslautern
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschlussfassung | 0632/2015 |
| 7 | S-Bahn Homburg-Zweibrücken:
Beteiligung des Landkreises an den Planungskosten? | 0640/2015 |
| 8 | Vergabe abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen ab 2017
hier: Vergabekonzeption | 0636/2015 |
| 9 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der
Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prü-
fung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises

a) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2014
b) Feststellung des Jahresabschlusses 2014
c) Verwendung des Jahresgewinns und Übertragung des
Einnahmeüberschusses an den Einrichtungsträger | 0633/2015 |
| 10 | Umsetzung der EU-WRRRL am "Glan", Gewässer II. Ordnung | 0639/2015 |
| 11 | Antrag der SPD-Fraktion: "Darstellung der Breitbandverfah-
ren im Landkreis Kaiserslautern". | 0635/2015 |
| 12 | Berichte | |
| 12.1 | Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Kaiserslautern -
Information und Aussprache | |
| 12.2 | ÖPNV: Start der neuen Linienkonzeption | |

- 12.3 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude; hier: Statusbericht

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 13 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - hier: Vergabe Fachplanungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung im Rahmen der Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes | 0634/2015 |
| 14 | Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen
hier: Vergabe der Dienstleistungen für die Vermarktung | 0630/2015 |
| 15 | Personalangelegenheit | 0643/2015 |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Nachwahl Beirat für Migration und Integration
Vorlage: 0646/2015

Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Vorschlag zur Nachwahl.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung aus.

Herr Junker lässt über den Wahlvorschlag zur Nachwahl eines Beiratsmitgliedes abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Damit wählt der Kreistag **Herrn Abdelaziz Zouine** zum Mitglied in den Beirat für Migration und Integration.

Herr Abdelaziz Zouine ist zur Sitzung, im Zuhörerbereich anwesend. Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt dieser die Beiratswahl an.

01.10.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

Nachwahl Beirat für Migration und Integration

Sachverhalt:

Nach § 49 a Abs. 1 der Landkreisordnung ist in Landkreisen, in denen mehr als 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Beirat für Migration und Integration einzurichten. Im Landkreis ist ein Beirat für Migration und Integration, bestehend aus 15 Mitgliedern, eingerichtet.

Nach dem Umzug von Herrn Hikmat Alwawi im August 2015 nach Kaiserslautern ist eine Nachwahl für den Beirat für Migration und Integration erforderlich.

Vorschlagsberechtigt zur Nachwahl ist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Die Fraktion schlägt zur Nachwahl

Herrn
Abdelaziz Zouine, Weilerbach

vor. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Abdelaziz Zouine als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 2 K 53 Deckenmaßnahme von Stelzenberg bis L 503; hier Vergabe
Vorlage: 0644/2015**

Zunächst ergeht seitens des Vorsitzenden der Hinweis auf die ausgelegte Tischvorlage Nr. 0647/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Kreistag nimmt die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3

0647/2015



06.10.2015

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

K 53 Deckenmaßnahme von Stelzenberg bis L 503; hier Vergabe

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit soll die Fahrbahn der K 53 von Stelzenberg bis zur L 503 („Alte Schmelz“) saniert werden.

Die Fahrbahnsanierung erfolgt auf einer Gesamtlänge von ca. 2.100 m. Die K 53 erhält bereichsweise eine neue Deckschicht.

Die im Abschnitt der K 53 enthaltenen Hilfsleistungen für Kontrollprüfungen und die Leistungen im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGe) gehen zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Maßnahme wurde zusammen mit der L 503 bei Trippstadt ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 01.09.2015 um 10.30 Uhr haben fünf Firmen ein Angebot vorgelegt.

Die Prüfung der Angebote durch den LBM Kaiserslautern hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Fa. Theisinger u. Probst, Pirmasens

246.885,25 €

Auf die jeweiligen Auftraggeber entfallen folgende Bruttokosten:

Landkreis Kaiserslautern:

K 53 Einrichtung/ Verkehrssicherung/ Bauleistungen 137.791,21 €

Land Rheinland-Pfalz:

K 53/ L 503 Hilfsleist. Kontrollprüf/ SiGe 2.842,20 €

Land Rheinland-Pfalz:

L 503 Einrichtung/ Verkehrssicherung/ Bauleistungen 106.251,85 €

Somit ergibt sich für den Landkreis Kaiserslautern eine Auftragssumme von **137.791,21 €**.

Damit hat nach Angaben des LBM Kaiserslautern die Fa. Theisinger u. Probst, Pirmasens das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der LBM empfiehlt daher dem Landkreis Kaiserslautern, der Auftragsvergabe für den Anteil des Landkreises Kaiserslautern an die Fa. Theisinger und Probst Bau GmbH, Pirmasens, zuzustimmen

Da es sich um eine Maßnahme im Bereich von Unterhaltung und Instandsetzung handelt, ist einer Förderung aus Landesmitteln nicht möglich.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Zuschlagsfrist endet am Sitzungstag der nächsten Kreistagssitzung am 12.10.2015. Nach Rücksprache mit dem LBM Kaiserslautern soll der Zuschlag schnellstmöglich erteilt werden, sodass die Deckenmaßnahme noch vor dem Winter abgeschlossen werden kann. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 der Verfahrensweise zugestimmt, dass der Landrat die Vergabe an die Fa. Theisinger u. Probst Bau GmbH im Rahmen der Eilentscheidung durchführt.

Entscheidungsvorschlag:

Dem Vorschlag des LBM Kaiserslautern, den Auftrag zur Durchführung der Deckenmaßnahme der K 53 von Stelzenberg zur L 503 mit einem Kostenanteil zu Lasten des Landkreises von 137.791,21 € an die Fa. Theisinger u. Probst Bau GmbH, Pirmasens zu erteilen, wird zugestimmt.

Im Auftrag



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

K 53 Deckenmaßnahme von Stelzenberg bis L 503

Bieterübersicht

Zum Eröffnungstermin am 01.09.2015 um 10:30 Uhr haben fünf Firmen ein Angebot vorgelegt.

1.	Fa. Theisinger u. Probst, Pirmasens	246.885,25 €
2.	Fa. Faber Bau GmbH, Alzey	264.265,98 €
3.	Fa. Juchem Asphaltbau, Niederwörresbach	268.302,99 €
4.	Fa. Stutz GmbH, Kirchheim	273.030,78 €
5.	Fa. Wust u. Sohn, Simmern	286.295,41 €

Die Maßnahme wurde zusammen mit der L 503 bei Trippstadt ausgeschrieben.

00496371912916

7. Okt. 2015 14:19

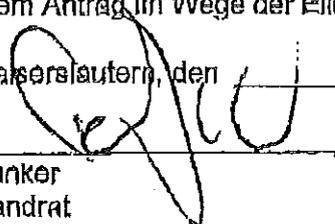
KV FAX LANDRAT

Nr. 1305 S. 5/6

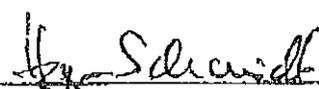
Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

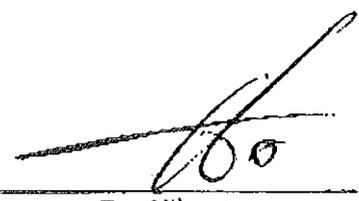
Kaiserslautern, den 7.10.15


Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt


Meß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete


Müller
Kreisbeigeordneter


Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

TOP Ö 2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
0644/2015



07.10.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

K 53 Deckenmaßnahme von Stelzenberg bis L 503; hier Vergabe

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit soll die Fahrbahn der K 53 von Stelzenberg bis zur L 503 („Alte Schmelz“) saniert werden.

Die Fahrbahnsanierung erfolgt auf einer Gesamtlänge von ca. 2.100 m. Die K 53 erhält bereichsweise eine neue Deckschicht.

Die im Abschnitt der K 53 enthaltenen Hilfsleistungen für Kontrollprüfungen und die Leistungen im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGe) gehen zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Maßnahme wurde zusammen mit der L 503 bei Trippstadt ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 01.09.2015 um 10.30 Uhr haben fünf Firmen ein Angebot vorgelegt.

Die Prüfung der Angebote durch den LBM Kaiserslautern hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Fa. Theisinger u. Probst, Pirmasens 246.885,25 €

Auf die jeweiligen Auftraggeber entfallen folgende Bruttokosten:

Landkreis Kaiserslautern:
K 53 Einrichtung/ Verkehrssicherung/ Bauleistungen 137.791,21 €

Land Rheinland-Pfalz:
K 53/ L 503 Hilfsleist. Kontrollprüf/ SiGe 2.842,20 €

Land Rheinland-Pfalz:
L 503 Einrichtung/ Verkehrssicherung/ Bauleistungen 106.251,85 €

Somit ergibt sich für den Landkreis Kaiserslautern eine Auftragssumme von **137.791,21 €**.

Damit hat nach Angaben des LBM Kaiserslautern die Fa. Theisinger u. Probst, Pirmasens das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der LBM empfiehlt daher dem Landkreis, der Auftragsvergabe für den Anteil des Landkreises an die Fa. Theisinger und Probst Bau GmbH, Pirmasens, zuzustimmen
Da es sich um eine Maßnahme im Bereich von Unterhaltung und Instandsetzung handelt, ist einer Förderung aus Landesmitteln nicht möglich.

Die Zuschlagsfrist endet am 12.10.2015. Die Verwaltung schlägt daher dem Kreisausschuss vor, dass der Landrat die Vergabe im Rahmen der Eilentscheidung durchführt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreissauschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise zu, dass der Landrat die Vergabe der Bauarbeiten für die Fahrbahnsanierung der K 53 bei Stelzenberg an die Fa. Theisinger u. Probst Bau GmbH, Pirmasens zu deren Angebotspreis von **137.791,21 €** im Rahmen der Eilentscheidung durchführt.

Im Auftrag:

Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

K 53-Bieterübersicht

**TOP 3 Eilentscheidung: Vollzug des Kreisstraßenbauprogramms 2015;
hier: K 63 und K 61, Bestandsausbau in der OD Oberarnbach
Vorlage: 0629/2015**

Der Kreistag nimmt die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.



11.08.2015

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

**Vollzug des Kreisstraßenbauprogramms 2015; hier: K 63 und K 61,
Bestandsausbau in der OD Oberarnbach**

Sachverhalt:

Darstellung der aktuell geplanten Maßnahme

Im mittelfristigen Straßenbauprogramm des Landkreises Kaiserslautern ist für 2015 der seit langem geplante Ausbau des Einmündungsbereiches K61/K63/Mittelbrunner Straße und der OD-Ausbau der K 61 vorgesehen. Entsprechend sind auch Haushaltsmittel im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Nunmehr hat sich im Abstimmungsverfahren gezeigt, dass die Verhandlungen mit dem von den wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer noch nicht so abgeschlossen werden können, dass der Bau des Knotenpunktes noch im Jahr 2015 erfolgen kann.

Die Verwaltung hat sich daher mit dem LBM, der Ortsgemeinde sowie mit den Verbandsgemeindewerken auf das nachfolgende Vorgehen verständigt:

1. Der Ausbau des Knotenpunktes entfällt zunächst. Stattdessen wird in diesem Jahr neben der OD K 61 der Ast der OD K63 in Richtung Landstuhl im Bestandsausbau erneuert.
2. Nach Verlegung von Wasserleitungen in K 61 und K 63 durch die Verbandsgemeindewerke soll der Straßenbau in der OD K61 dann Anfang September

- 2015 beginnen. Anschließend soll dann der Ast K 63 Richtung Landstuhl im Bestandsausbau erneuert werden – Bauzeit des Straßenbaues ~ 8 Wochen.
3. Um den vorgenannten Zeitplan einzuhalten, müsste die Vergabe spätestens Anfang August 2015 erfolgen.
 4. Der Ausbau des Knotenpunktes erfolgt in 2016 zusammen mit dem OD-Abschnitt K 63 bis Ortsausgang Richtung Obernheim.

Da die geschätzten Kosten für diesen geänderten Bauplan weniger als 400.000 EUR betragen, erfolgt auf diese Weise lediglich ein Positionstausch innerhalb der vom Kreistag beschlossenen Prioritätenliste Kreisstraßenbau.

Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass ungeachtet der noch nicht abschließend geklärten Planung für den Knotenausbau bereitstehende Fördergelder 2015 verwendet werden können und nicht verfallen. Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, wie vorgehend beschrieben vorzugehen.

Aktueller Sachstand

Die geänderte Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Kreises mit den Verbandsgemeindewerken Landstuhl.

Im Haushalt 2015 sind für die Baumaßnahme 390.000 EUR (für 2015) sowie 10.000 EUR (aus 2014) veranschlagt.

Zum Eröffnungstermin beim LBM Kaiserslautern am 16.07.2015 haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Wertung der Angebote erfolgte nach der Gesamtangebotssumme.

Die Prüfung der Angebote hatte zum Ergebnis, dass die Fa. Juchem Asphaltbau mit insgesamt 212.342,43 € das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben hat.

Auf den beigefügten Vergabevorschlag mit Bieterübersicht wird verwiesen.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Landkreis Kaiserslautern	208.721,25 €
Verbandsgemeinde, Wasserwerk	3.621,18 €
Gesamtsumme	212.342,43 €

Der Bewilligungsbescheid über die Landeszuwendung in Höhe von 65 % datiert vom 03.08.2015.

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt, der Auftragsvergabe an die Fa. Juchem Asphaltbau, zuzustimmen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

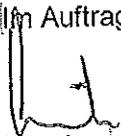
Da die Angebotseröffnung erst am 16.07.2015 erfolgte, konnte eine Prüfung und abschließende Wertung der Angebote durch LBM bis zur Kreistagssitzung am 20.07.2015 nicht erfolgen. Ebenfalls lag zu diesem Zeitpunkt noch kein Förderbewilligung vor. Deshalb

hat der Kreistag in dieser Sitzung beschlossen, dass nach Vorliegen des Förderbescheides die Vergabe der Straßenbauarbeiten durch eine Eilentscheidung des Landrats herbeizuführen ist. Siehe hierzu auch Vorlage 0605/2015.

Entscheidungsvorschlag:

Dem Vorschlag von LBM Kaiserslautern, den Auftrag für die Bauarbeiten zum Ausbau der K 63 und K 61 in der OD Oberarnbach mit einem Kostenanteil zu Lasten des Landkreises von **208.721,25 € (einschl. MwSt.)** an die Firma Juchem Asphaltbau zu erteilen, wird zugestimmt.

Im Auftrag

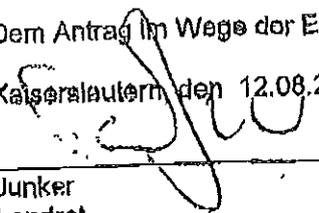


Kusche

Ellentscheidung

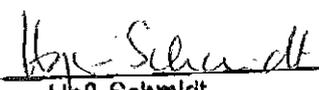
Dem Antrag im Wege der Ellentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern den 12.08.2015



Junker
Landrat

Der Ellentscheidung wird zugestimmt



Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete



Müller
Kreisbeigeordneter



Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

VERGABEVORSCHLAG

Bezeichnung der Maßnahme:

K 61/KL und K63/KL, Ausbau der OD Oberarnbach

Auftraggeber:

Landkreis Kaiserslautern

Vergabeverfahren:

öffentliche Ausschreibung

Eröffnungstermin und Nachrechnung:

Datum: 16.07.2015

Hauptangebote / Nebenangebote:

4 / 0

Bieterreihenfolge nach Nachrechnung (einschl. Preisnachlässen):

1	Juchem Asphaltbau	212.342,43 €
2	Theisinger und Probst	234.734,22 €
3	Eurovia	255.284,81 €
4	Wolff Straßenbau	286.660,85 €

Bieterreihenfolge nach Prüfung und Wertung der Angebote

1	Juchem Asphaltbau	212.342,43 €
2	Theisinger und Probst	234.734,22 €
3	Eurovia	255.284,81 €

Vergabevorschlag:

Juchem Asphaltbau

212.342,43 €

Baulastträger:

Landkreis Kaiserslautern

208.721,25 €

Verbandsgemeinde:

Anteil Wasserwerk

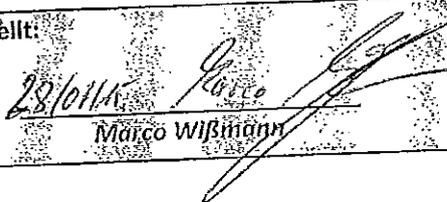
Anteil Abwasserwerk

3.621,18 €

Gemeinde Oberarnbach:

Aufgestellt:

Datum:

28/10/15

 Marco Wißmann

Gesehen:

Datum: 28/10/15

Stad Sebastian

**TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion: " Änderung der Hauptsatzung mit dem Ziel, eine hauptamtliche Beigeordnetenstelle zu streichen".
Vorlage: 0648/2015**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker ruft zunächst den Tagesordnungspunkt auf.

Das Wort wird hierzu zunächst der antragstellenden Fraktion erteilt. Herr Heinz Christmann nimmt für die SPD-Fraktion Stellung und erläutert dem Kreistag den Antrag.

Herr Jochen Marwede, Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie Herr Alexander Ulrich, Die Linke im Kreistag ergreifen das Wort und unterstützen den seitens der SPD-Fraktion gestellten Antrag. Ebenfalls schließt sich Herr Goswin Förster, Vertreter der FDP im Kreistag dem Antrag auf Änderung der Hauptsatzung an.

Die FWG-Fraktion, vertreten durch Herrn Uwe Unnold sowie die CDU-Fraktion im Kreistag, vertreten durch Herrn Dr. Peter Degenhardt, sprechen sich gegen die Änderung der Hauptsatzung aus.

Nach einer Aussprache des Gremiums wird der Antrag auf „Änderung der Hauptsatzung mit dem Ziel, eine hauptamtliche Beigeordnetenstelle zu streichen“ zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 16 –
Nein-Stimmen:	– 22 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Somit wird die erforderliche Mehrheit zur Änderung der Hauptsatzung nicht erreicht.

TOP Ö 4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1.1/cz/11141
0648/2015



07.10.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "Die Änderung der Hauptsatzung mit dem Ziel, eine hauptamtliche Beigeordnetenstelle zu streichen".

Sachverhalt:

Der mit Datum vom 06. Oktober 2015 eingereichte Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 4 der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12.10.2015 „Wahl eines/r hauptamtlichen Beigeordneten“ ist in der Anlage beigefügt.

.....

.....

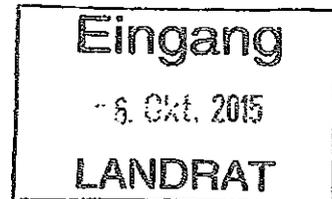
Anlage/n:

SPD-Fraktion_Änderungsantrag_

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TOP 4
SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern
Vorsitzender der Kreistagsfraktion: Heinz Christmann
Stellvertretende Vorsitzende: Karin Decker und Martin Müller
Fraktionsgeschäftsführer: Hans-Josef Wagner

Katzweiler, den 6. Oktober 2015

Herrn Landrat
Paul Junker
Kreisverwaltung
Lauterstr. 8
67657 Kaiserslautern



Antrag zu TOP 4 der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12.10.2015
Wahl eines/r hauptamtlichen Beigeordneten

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Haushalt des Landkreises Kaiserslautern weist nach wie vor ein hohes Defizit aus. Auch für das kommende Jahr ist nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen. Aufgrund der Mitteilung der Kommunalaufsicht ist für das Jahr 2016 mit erheblichen Auflagen bei der Haushaltsgenehmigung zu rechnen.

Das Freiwerden von Stellen gibt die Gelegenheit, über Einsparmöglichkeiten nachzudenken. Der Landkreis Kaiserslautern leistet sich den Luxus von zwei hauptamtlichen Beigeordneten. Zwei hauptamtliche Beigeordnete gibt es im Land Rheinland-Pfalz in keinem Landkreis mit vergleichbar ungünstiger Haushalts-Situation.

Auch der Rechnungshof hat dies bereits beanstandet. Der Rechnungshof hat weiterhin festgestellt, dass die Führungsebene der Kreisverwaltung personell sehr gut ausgestattet ist, und dass hier erhebliches Einsparpotential besteht.

Die SPD Fraktion im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern beantragt in der Sitzung des Kreistags wie folgt zu beschließen:

Die Beschlussfassung über die Besetzung und Ausschreibung der frei werdenden Beigeordnetenstelle wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die SPD- Fraktion beantragt darüber hinaus eine Änderung der Hauptsatzung mit dem Ziel, eine hauptamtliche Beigeordnetenstelle zu streichen.

Es wäre es ein wichtiger und richtiger Schritt, bei Sparmaßnahmen da anzusetzen, wo es finanziell etwas bringt und sachlich zu vertreten ist.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Kreistagssitzung
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heinz Christmann".

(Vorsitzender der Kreistagsfraktion)

06301794985



**TOP 5 Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten:
"Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".
Vorlage: 0638/2015**

Der Vorsitzende stellt zunächst das beabsichtigte Vorgehen entsprechend der Beschlussvorlage dar.

Daraufhin wird vom Vertreter der FDP im Kreistag, Herrn Goswin Förster, der Antrag gestellt, auf die Ausschreibung der zu besetzenden Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zu verzichten.

Nach einem Austausch der Kreistagsmitglieder wird der Vorschlag, auf die Ausschreibung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zu verzichten, zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Bei der Ausschreibung der Stelle handelt es sich um eine die Wahl vorbereitende Handlung; das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht hiebei.

Der Kreistag beschließt einheitlich auf Grund der Voraussetzungen des § 47 Abs. 6 LKO von einer Ausschreibung abzusehen.

TOP Ö 5

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1/as/11141
0638/2015



05.10.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten: "Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".

Sachverhalt:

Der Kreisbeigeordnete Gerhard Müller hat mit Schreiben vom 09.09.2015 die Versetzung in den Ruhestand gem. § 119 Abs. 2 Satz 2 LBG beantragt. Herr Müller scheidet auf seinen Antrag (§ 48 Abs. 2 Satz 3 LBG) zum 01.02.2016 aus dem Dienst aus.

Scheidet ein hauptamtlicher Kreisbeigeordneter nicht wegen Ablaufs seiner Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand aus, so gilt für den Wahltermin § 47 Abs. 4 Satz 2 LKO. Da gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung zwei Beigeordnete hauptamtlich tätig sind, hat die Wahl somit spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen. Die Wahl muss daher bis zum 30.04.2016 durchgeführt werden.

Im Einklang mit § 47 Abs. 4 Satz 2 LKO kann das Wahlverfahren schon vor dem Freiwerden der Stelle eingeleitet und die Wahl durchgeführt werden, sobald das Ausscheiden des Amtsinhabers zu einem bestimmten und vom Amtsinhaber nicht mehr beeinflussbaren Zeitpunkt feststeht. Zur Vermeidung einer vorübergehenden Vakanz der Stelle kann im Interesse des Landkreises das Wahlverfahren noch in der Amtszeit durchgeführt werden.

Die Stelle des Kreisbeigeordneten ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Von einer Ausschreibung kann nach § 47 Abs. 6 LKO abgesehen werden, wenn der Kreistag dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt.

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes (Anlage1) ist beigefügt. Gleichzeitig soll festgelegt werden, ob die Ausschreibung in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern oder Gesamtausgabe, im Staatsanzeiger oder zusätzlich in weiteren Medien veröffentlicht werden soll.

Beschlussvorschlag:

[Folgendes Prozedere ist vorgesehen:

Der Vorsitzende stellt zunächst die Frage, ob aus den Reihen des Kreistages der Antrag gestellt wird, von einer Ausschreibung abzusehen.

Falls ein entsprechender Antrag gestellt wird, kommt dieser als Erstes zur Abstimmung

(Hinweis: Zur Umsetzung ist eine Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder erforderlich.)

1. Der Kreistag beschließt auf Grund der Voraussetzungen des § 47 Abs. 6 LKO von einer Ausschreibung abzusehen.

[Falls dieser Antrag nicht gestellt wird, werden per Beschluss die Anzeigenmedien sowie der Wortlaut des Ausschreibungstextes festgelegt.]

2. Der Kreistag beschließt,
 - a) die Ausschreibung der Stelle eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern, sowie auf der Homepage der Kreisverwaltung Kaiserslautern zu veröffentlichen.
 - b) die Ausschreibung entsprechend dem anliegenden Entwurf vorzunehmen. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Abteilungsleiter 1 |

Anlage 1 - Ausschreibungstext

TOP Ö 5



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Kaiserslautern ist zum 01.02.2016 die Stelle

einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die **Besoldung** richtet sich nach der **Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung**. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in der Kommunalpolitik und -verwaltung. Sie sollte in der Lage sein, den Landkreis in seinen vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu vertreten und angemessen zu repräsentieren. Sie sollte einen kreativen und innovativen Arbeitsstil haben sowie einen außergewöhnlichen persönlichen Einsatz zeigen. In der Region sind komplexe Probleme zu lösen, die Führungsstärke, Sachkenntnis und Kontaktfreude erfordern.

Wenn Sie sich von dieser schwierigen aber auch reizvollen Aufgabe angesprochen fühlen, können Sie sich bis 30.10.2015 bei der

**Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Paul Junker
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern**

bewerben. Die Bewerbung hat auf dem Umschlag den Hinweis „Bewerbung Beigeordnete/r“ zu tragen und die üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Bild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Referenzen usw.) zu enthalten.

Für etwaige Fragen steht Herr Schmidt, Abteilungsleiter 1, Zentrale Aufgaben und Finanzen, Telefon: 0631/7105-307, zur Verfügung.

- TOP 6 Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept der ZAK, der Stadt sowie des
Landkreises Kaiserslautern
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschlussfassung
Vorlage: 0632/2015**

Der Kreistag beschließt

- 1) die Stellungnahmen der im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft gemäß den Ausführungen in dieser Vorlage abzuwägen.

- 2) Das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2015-2020 in der bereits den Gremienmitgliedern vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

21.09.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept der ZAK, der Stadt sowie des Landkreises Kaiserslautern

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschlussfassung

Sachverhalt:

I. Verfahrensablauf

Seit dem 19.05.2015 liegt das Gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept der ZAK, der Stadt sowie des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2015 bis 2020 im Entwurf vor.

Diese Entwurfsfassung wurde am 10.06. durch das Witzenhausen-Institut den Mitgliedern des Umweltausschusses des Landkreises Kaiserslautern vorgestellt. Im Nachgang zur dieser Vorstellung wurden noch drei inhaltliche Ergänzungen bzw. geänderte Zielsetzungen in dem Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept vorgenommen.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind vor der Verabschiedung der Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) oder deren Fortschreibung die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind.

Am 20.07.2015 wurde daher durch den Kreistag der Beschluss zur Trägerbeteiligung aufgrund von § 6 Abs. 2 Satz 3 LKrWG gefasst. Die Aufforderungen zur Abgabe einer Stellungnahme wurden am 27.07.2015 per Post versandt. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Trägerbeteiligung endete am 25.08.2015.

Folgende im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft wurden hierbei beteiligt:

• Naturschutzbund Deutschland e.V.	• BUND Landesverband Rheinland-Pfalz
• Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – LAG -	• Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
• Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.	• Pollichia- - Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.
• Verband deutscher Sportfischer Landesverband Rheinland-Pfalz	• Schutzgemeinschaft Deutscher Wald –SDW- Bund zur Förderung der Landespflege Landesverband Rheinland-Pfalz
• Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz	• Handwerkskammer der Pfalz
• Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	• Naturfreunde Landesverband Rheinland-Pfalz
• Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., Pfälzerwald-Verein e.V.	

Bis zum Ablauf der Frist am 25.08.2015, sind inhaltliche Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer Pfalz (IHK Pfalz) und des BUND, Kreisgruppe Kaiserslautern eingegangen. Die Landesgruppe Rheinland-Pfalz des BUND hat sich der Stellungnahme der Kreisgruppe angeschlossen. Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. haben mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

II. Stellungnahme der IHK Pfalz vom 21.08.2015

Nachfolgend wird auf die einzelnen Anregungen, Kritikpunkte und Fragen aus der Stellungnahme der IHK Pfalz eingegangen und – soweit erforderlich – eine Empfehlung zum Umgang mit diesen abgegeben.

- 1) Folgende **allgemeine Fragen und Anmerkungen** wurden von der IHK Pfalz aufgeworfen:
 - Es wird der Umfang des Abfallwirtschaftskonzeptes kritisiert, der u.a. durch gleichlautende Textbausteine in allen vier Kapiteln bedingt ist. Der Aufwand erscheint für die Anzahl der Einwohner überzogen. Vor dem Hintergrund des Umfangs oder der rheinland-pfälzischen Sommerferien ist die Frist zur Stellungnahme zu kurz bemessen.

- *Das Abfallwirtschaftskonzept ist von den örE aufzustellen. Vorliegend handelt es sich um ein gemeinsames Konzept von drei örE, wobei es aus einem gemeinsamen Teil und jeweils einem Teil für jeden örE besteht. Hierin ist der Umfang begründet; Doppelungen sind nicht zu vermeiden, denn die Abfallwirtschaftskonzepte der örE besitzen jeweils für sich gesehen einen Konzeptcharakter und müssen unter Berücksichtigung der Vorgaben des LKrWG in sich schlüssig sein. Ein Zeitraum von vier Wochen zur Stellungnahme ist angemessen und dieser wurde im Übrigen auch von keinem anderen Beteiligten beanstandet.*
 - Ein weiterer allgemeiner Hauptkritikpunkt der IHK Pfalz, der sich auch in unterschiedlicher Form in den Detailanmerkungen (zu Teil 1 Seite 13, 4. Abs., Seite 17 1. Abs., Seite 37, 1. und 3. Abs., Kapitel 2, Seite 82, Kapitel 3.6.3.3, Seite 91, 2. Abs., Teil 2a, Seite 30, Kapitel 2.5.3) widerspiegelt, liegt darin, dass aus Sicht der IHK der Kern des Aufgabenbereichs der örE in unzulässiger Form auch auf bisherige Tätigkeitsbereiche der Privatwirtschaft ausgeweitet werde. Die bewährte Sammlung verwertbarer Abfälle (z.B. von Altkleidern, Altmetallen) sei weiterhin dem marktwirtschaftlichen Sektor zu überlassen.
 - *Diese generelle Kritik kann keine Berücksichtigung finden. Die bisherige Aufgabenverteilung zwischen kommunalen Entsorgungszuständigkeiten der örE und privatwirtschaftlich durchgeführten Geschäftsfeldern, wird durch das Gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept weder berührt, noch in Frage gestellt. Das Gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept basiert insoweit auf den rechtlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und LKrWG. Soweit hier seitens der Gesetzgebung Entscheidungsspielräume für Art und Umfang der Leistungserbringung vorgesehen werden, wird in den Konzepten dargelegt, wie diese ausgefüllt werden sollen.*
- 2) Folgende Fragen und Anmerkungen werden zum **Teil 1. Allgemeiner, übergreifender Teil** aufgeworfen:
- Im Zusammenhang mit der kommunalen Kooperation der ZAK mit der GML und dem ZAS (Teil 1 – Allgemeiner Teil, Seite 13 Absatz 4) wird angemerkt, dass es anzustreben wäre, dass kommunale Engagement im Betrieb bereits errichteter Entsorgungsanlagen nicht durch neue kommunale Betätigungsfelder auszudehnen, sondern – ggfs. unter Einbindung privater Partner zu reduzieren.
 - *Die kommunale Kooperation mit der GML und dem ZAS entspricht den rechtlichen Vorgaben der Kreislaufwirtschaft und des rheinland-pfälzischen Gemeinderechts. Eine Ausweitung der kommunalen Betätigungsfelder erfolgt nicht. Auch wenn die IHK dies offenbar anstrebt, ist die öffentliche Hand nicht gehalten oder gar verpflichtet, der Beauftragung privater Entsorgungsunternehmen den Vorrang vor einer Eigenerledigung bzw. der Leistungserbringung mit kommunalen Partnern vorzuziehen.*

- Im Zusammenhang mit den Ausführungen zu § 17 KrWG (Teil 1 – Allgemeiner Teil, Seite 17 Absatz 1) bemängelt die IHK, dass die Formulierungen des Paragraphen verkürzt wiedergegeben werden und dass Gerichtsentscheidungen keinesfalls meistens kommunalfreundlich ausfallen. Es wird eine geänderte Fassung dieses Absatzes empfohlen.
- *Die Darlegungen auf Seite 17 des Allgemeinen Teils stehen nicht im Widerspruch zu den Ausführungen der IHK. Eine Änderung ist nicht erforderlich.*

- Im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Novelle der Gewerbeabfallverordnung wird ausgeführt, dass die dort gemachte Angabe, wonach es künftig eine Pflicht zur Vorbehandlung für gemischt erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle gibt (Teil 1 – Allgemeiner Teil, Seite 21 Absatz 4), dahingehend zu verstehen ist, dass es bisher eine solche Pflicht nicht gäbe. Dies ist nicht richtig.
- *In der gültigen Gewerbeabfallverordnung gibt es keine absolute Rangfolge zwischen der Vorbehandlung eines Abfallgemisches und der energetischen Verwertung eines solchen Gemisches. In der Novelle gibt es hingegen einen Vorrang der Vorbehandlung vor der energetischen Verwertung.*

- Die Formulierung des Entwurfs auf Seite 37, Absatz 1 des Allgemeinen Teils muss nach Ansicht der IHK Pfalz dahingehend verstanden werden, dass private Entsorger keine ökologisch anspruchsvolle und rechtlich einwandfreie Infrastruktur vorhalten. Es wird ein konkreter Vorschlag zur Änderung der Textpassage unterbreitet.
- *Das Textverständnis der IHK Pfalz ist nicht richtig. Selbstverständlich wird nicht unterstellt, dass die Anlagen der privaten Entsorger nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Zentrale Aussage der Textpassage ist es, dass die öRE insofern – anders als die privaten Entsorger – eine Vorhaltepflcht für eine entsprechende Infrastruktur haben. Dies wird durch die gewählte Formulierung auch deutlich. Eine Änderung des Konzeptes ist nicht erforderlich.*

- Im Zusammenhang mit Ausführungen zu lukrativ zu vermarktenden Abfällen (Teil 1 – Allgemeiner Teil, Seite 37 Absatz 3) wird eine Ergänzung dahingehend empfohlen, dass dies bei Erhaltung privatwirtschaftlicher Strukturen erfolgen soll.
- *Die Ergänzung entspricht nicht den Zielen des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes und findet deshalb keine Berücksichtigung.*

- Das Gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept löst nach Ansicht der IHK Pfalz weder in seinem Allgemeine Teil noch in den folgenden Teilen den Widerspruch auf, dass einerseits alle Anstrengungen unternommen werden, um die Entstehung von Abfälle zu vermeiden, andererseits ein ausgeglichener Gebührenhaushalt direkt von der Mengen der angelieferten Abfälle abhängig ist. Dadurch dränge es sich auf, dass seitens der öRE kein wirkliches Interesse an einer nachhaltigen Reduzierung von

Abfallmengen besteht, während gleichzeitig die Erfassung von Abfallmengen durch private Entsorger zurückgedrängt werden soll.

- *Dieser Widerspruch besteht, führt aber nicht dazu, dass die Abfallvermeidung durch eine entsprechende Beratung nicht ausreichend forciert würde. Vielmehr ist es aus Sicht der öRE erforderlich, die Erfassung von Abfällen zur Verwertung in privaten Haushalten durch private Entsorger entsprechend zu begrenzen, um nicht noch weitere Abfallmengen zu verlieren. Die insoweit gegenteilige Ansicht der IHK beruht offenbar darauf, dass sie hier die Interessen die in ihr organisierten Privatunternehmen vertritt und bedauerlicherweise die Interessen ihrer kommunalen Pflichtmitglieder ausblendet.*

- Ein ähnlicher Widerspruch besteht auch im Zusammenhang mit den organischen Abfällen. Neben der Vermeidung dieser Abfälle sollen zugleich möglichst viele biologisch abbaubare Abfälle in der neuen Anlage der ZAK verwertet werden. Deshalb sollen Gewerbebetriebe in der Stadt Kaiserslautern eine kostenpflichtige Pflicht-Biotonne erhalten. Hingegen wird für Biotonnen für Gewerbebetriebe im Landkreis keine gesonderte Gebühr erhoben. Dieser mehrfachen Ungleichbehandlung wird widersprochen. Es wird gefordert, die Anlage zur Verwertung von Bioabfällen, die grundsätzlich begrüßt wird, nicht so groß zu dimensionieren, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nur mit zusätzlich zu generierenden Mengen möglich ist.
- *Jeder öRE hat ein weites Ermessen, wie er seinem gesetzliche Auftrag zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung nachkommt. Einen die Stadt und den Landkreis umfassenden Gleichbehandlungsanspruch gibt es nicht. Die Anlage zur Verwertung der Bioabfälle wurde vor dem Hintergrund der kommunalen Kooperation mit den an der GML beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten nur entsprechend der kommunalen Abfallmengen dimensioniert. Eine Änderung des Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist deshalb nicht erforderlich.*

- Ein weiterer Kritikpunkt der IHK liegt darin, dass die Formulierungen des Abfallwirtschaftskonzeptes nicht dem aktuellen Diskussionsstand zum Wertstoffgesetz entsprechen würden und stattdessen von einer Zuständigkeit des öRE für stoffgleiche Nichtverpackungen ausgegangen wird.
- *Nach derzeitiger Rechtslage sind die öRE für die getrennte Erfassung der in privaten Haushalten anfallenden Kunststoffabfälle zuständig. Inwieweit sich dies durch ein künftiges Wertstoffgesetz ändern wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.*

- Im Zusammenhang mit der Erfassung und Verwertung von Altkleidern und Altmetallen fordert die IHK Pfalz, dass die privatwirtschaftliche Erfassung und Verwertung dieser Abfälle erhalten werden muss. Das Erfordernis einer Sondernutzungserlaubnis für die Gestellung der Container darf kein Vehikel zur Verdrängung althergebrachter Strukturen sein. Auch bittet die IHK Pfalz um entsprechende Informationen zu Untersagungen von gewerblichen Sammlungen.

- *Vor dem Hintergrund der positiven Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren besteht ein berechtigtes Interesse der öRE auch die werthaltigen Abfälle zur Verwertung aus den privaten Haushaltungen überlassen zu bekommen. Die insoweit unterschiedlichen Interessen der von der IHK angesprochenen Privatwirtschaft sind nachvollziehbar, führen aber nicht zu einer Änderung des Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes. Im Hinblick auf das Erfordernis einer Sondernutzungserlaubnis für Containergestellung gehen wir nicht davon aus, dass die IHK sich für den Erhalt althergebrachter rechtswidriger Strukturen einsetzt. Eine Information der IHK zu laufenden Verfahren der unteren Abfallbehörden zu Untersagungen von gewerblichen Sammlungen kommt nicht in Betracht und steht auch in keinem Zusammenhang mit der Abfassung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes.*
- Im Zusammenhang mit der Pflicht-Restmülltonne wird angeführt, dass das hoheitliche Auftreten des öRE nicht dazu missbraucht werden darf, Abfälle zur Verwertung zum Zwecke eigener wirtschaftlicher Betätigung abzuwerben.
- *Ein solcher Missbrauch ist weder im Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept angelegt, noch tatsächlich vorhanden.*

3) Folgende Fragen und Anmerkungen werden speziell zum **Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Kaiserslautern** aufgeworfen:

- Es wird auf die Ausführungen zur energetischen Verwertung der Restabfälle verwiesen. Auch wird mit Nachdruck der pauschalen Unterstellung widersprochen, dass Gewerbebetrieb illegal Abfälle umdeklarieren. Der entsprechende Satz ist zu streichen.
- *Der Satz wurde ersatzlos gestrichen.*
- Die IHK bittet auch im Hinblick auf die beim Landkreis anfallenden Abfälle um eine plausible Erklärung für den drastischen Anstieg vieler Fraktionen der Bauabfälle und der produktionsspezifischen Abfälle.
- *Wie bereits im allgemeinen Teil ausgeführt, wird die Menge der Bauabfälle maßgeblich durch Einzelmaßnahmen und konjunkturelle Einflüsse bestimmt. Aus dem Gebiet des Landkreises Kaiserslautern sind beispielhaft folgende Baumaßnahmen zu erwähnen, die zu einem deutlichen Anstieg der Mengen 2013 geführt haben:*
 - ❖ *Entsorgungen aus dem Zwischenlager der Fa. Rahm, Teerhalle in Rodenbach*
 - ❖ *Neubau Gefängnis US Army Sembach*
 - ❖ *ERA Lagerplatz, Am Kreuzweg, Katzweiler*
 - ❖ *Erdlager Korz, Enkenbach-Alsenborn*

III. Stellungnahme des BUND Kreisgruppe Kaiserslautern vom 21.08.2015

Nachfolgend wird auf die einzelnen Anregungen, Kritikpunkte und Fragen aus der Stellungnahme des BUND Kreisgruppe Kaiserslautern eingegangen und – soweit erforderlich – eine Empfehlung zum Umgang mit diesen abgegeben.

- 1) Folgende **allgemeine Fragen und Anmerkungen** wurden vom BUND aufgeworfen:
 - Im Konzept sind die Folgen des demografischen Wandels kaum dargestellt, allein die Prognose des abnehmenden Abfallaufkommens genügt hier nicht.
 - Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Abfallwirtschaft spiegeln sich v.a. in dem damit verbundenen abnehmenden Abfallaufkommen wieder. Eine Ergänzung des Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist nicht erforderlich.
 - Um das Konzept beurteilen zu können, sollte die zu erwartende Entwicklung von Abfallwirtschaft und deren Techniken bewertet werden.
 - Die Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft wurden selbstverständlich bei der Aufstellung des gemeinsamen Konzeptes berücksichtigt und soweit erforderlich, wurden diese auch dargestellt. Eine Ergänzung des Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist nicht erforderlich.
 - Es fehlt eine Abwägung der Auswirkungen des veränderten ZAK Konzeptes auf die Abfallwirtschaft von Stadt und Landkreis. Vor- und Nachteile sollten abgewogen werden. Ebenfalls sind die Auswirkungen auf Stadt und Landkreis zum Umbau der vorhandenen Anlagen zur Behandlung von Bioabfall nicht dargestellt.
 - *Der Umsetzung des Bioabfall- und Restabfallverwertungskonzeptes der ZAK zum Oktober 2015 ging eine umfangreiche Machbarkeitsstudie voraus, in der auch die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft von Stadt und Landkreises sowie die Vor- und Nachteile umfassend untersucht worden. Eine Ergänzung des Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist nicht erforderlich.*
 - Die Verringerung der Gebührenermäßigung für Eigenkompostierung ist aus Sicht des BUND vor dem Hintergrund der angestrebten höheren Auslastung der Biogasanlage der ZAK problematisch.
 - *Die Verringerung der Gebührenermäßigung für Eigenkompostierer wird als ein Baustein genannt, dem Umstand entgegenzuwirken, dass Eigenkompostierer organische Abfälle über den Restabfall entsorgen. Vor diesem Hintergrund hat der ASK mit Wirkung zum 01.01.2015 den „Gebühreennachlass“ von 25 auf 16% gesenkt. Auch der Landkreis Kaiserslautern hat als Zielsetzung eine Senkung des Rabatts*

für „Eigenkompostierer“. Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 10.6.2015 dafür ausgesprochen, den finanziellen Anreiz für Haushalte ohne Biotonne (Eigenkompostierer) zu verringern. Die bisherige Vergünstigung für Eigenkompostierer soll in den kommenden Jahren sukzessive von derzeit ca. 21% auf zunächst 16% bis auf max. 10% zurückgeführt werden. Hierdurch wird sich die Akzeptanz der Biotonne insgesamt erhöhen, da die durch die Eigenkompostierung erzielbare Gebühreneinsparung geringer wird und die Bürger die sehr geringen Mehrkosten für den erzielbaren Mehrkomfort, den eine Biotonne bietet eher in Kauf nehmen werden. Mit Steigerung der Zahl an Biotonnen geht selbstverständlich auch eine höhere Erfassungsquote biogener Abfälle einher, was entgegen Ihrer Darstellung die Auslastung der Biogasanlage bei der ZAK erhöhen und nicht vermindern wird.

- Die Einführung von Ident-Systemen für die Abfallbehälter sollte nicht nur in Erwägung gezogen werden, sondern sofort umgesetzt werden.
 - Die Sammelbehälter des Landkreises sind bereits mit einem Ident-System ausgestattet, wobei eine Erweiterung auf die PPK-Behälter noch nicht erfolgt, aber beabsichtigt ist. Dieses System wird innerbetrieblich u.a. zur Optimierung der Routenplanung und im Rahmen des Controlling-Systems eingesetzt. Die Stadt sieht die Einführung eines Ident-Systems hingegen als langfristige Perspektive im Zusammenhang mit der Überprüfung des bestehenden Gebührensyste.ms.
 - Die Kooperation von Stadt, Landkreis und ZAK sollte weitergehen als bisher. Ein Optimum an Effizienz und Wirtschaftlichkeit wäre die komplette Übernahme der Aufgaben von Stadt und Landkreis durch die ZAK.
 - Eine vollständige Aufgabenübertragung auf die ZAK ist von den Beteiligten derzeit nicht geplant. Eine Änderung des Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist nicht erforderlich.
 - Als wünschenswert wird eine noch stärkere Investition der ZAK in Bildung und Aufklärung zur Abfallvermeidung erachtet.
 - Die bisherigen Aktivitäten der ZAK im Bereich Bildung und Aufklärung mit dem Umwelterlebniszentrum und der Öffentlichkeitsarbeit liegen weit über dem Üblichen. Dies gilt uneingeschränkt auch für den Landkreis. Dieser hat sich im Rahmen des Konzeptes dazu entschieden trotz seiner bereits ausgedehnten Öffentlichkeitsarbeit diese noch weiter, insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich weiter zu intensivieren.
- 2) Der BUND macht folgende Anmerkungen zum **Teil 1: Allgemeiner, übergreifender Teil:**

- Es wird die Frage gestellt, wie der Begriff der „Stoffstromhoheit“ (S. 15 letzter Absatz) definiert ist, da die ZAK eher als Erfüllungsgehilfin im Sinne der Abfallwirtschaft von Stadt und Landkreis anzusehen ist.
- *Die ZAK nimmt die ordnungsgemäße Entsorgung der dem Landkreis bzw. der Stadt überlassenen Abfälle als eigene Aufgabe war. Sie ist somit nicht die Beauftragte von Stadt und Landkreis. In diesem Zusammenhang obliegt ihr auch die Festlegung des Entsorgungsweges der einzelnen Abfallarten. Dies ist mit dem Begriff der Stoffstromhoheit gemeint.*
- Der Satz, wonach die die vom Landkreis betriebene Abfallwirtschaftseinrichtung alle Restabfälle aus Haushalten und Gewerbe sowie bestimmte Abfälle zur Verwertung sammelt und transportiert sollte dahingehend ergänzt werden „bzw. beauftragt einen privaten Dritten mit Einsammeln und Transport.“
- *Die Anregung wurde aufgenommen und der Satz entsprechend ergänzt.*
- Das Einsammeln und Verwerten von PPK-Verkaufsverpackungen ist Aufgabe von DSD, der Private beauftragt. Im Zusammenhang mit der Abbildung 3 auf Seite 31 wird die Frage gestellt, ob auf den Wertstoffhöfen entsprechende Behälter für Verkaufsverpackungen aufgestellt sind oder nur Wertstoffbehälter.
- *Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Kartonagen werden über das Sammelsystem der öRE eingesammelt. Auf den Wertstoffhöfen stehen dementsprechend Behälter für PPK, in denen auch die PPK-Verkaufsverpackungen gesammelt werden.*
- Die gleiche Frage stellt sich im Hinblick auf die in der Abbildung 3 auf Seite 31 enthaltenen Angaben zu den sog. LVP (Leichtverpackungen).
- *In Stadt und Landkreis Kaiserslautern besteht die Besonderheit, dass die im Bereich der amerikanischen Kasernen und Housing-Areas anfallenden Verkaufsverpackungen in aller Regel nicht der Verpackungsverordnung unterfallen, da sie aus Supermärkten mit speziellem amerikanischen Warensortimenten stammen. Insofern erfolgt das Sammeln, Transportieren und Entsorgen dieser Verpackungen nicht durch die Systembetreiber, sondern durch Stadt und Landkreis.*
- In Hinblick auf Seite 33 Absatz 1 wird die Frage gestellt, wie es sich bei nachgewiesener Eigenkompostierung verhält.
- *Die hier angesprochene Befreiung von der Nutzung der Biotonne, für die ein Gebährenechnachlass gewährt wird, erfolgt nur bei nachgewiesener Eigenkompostierung.*
- Zum Begriff der mengenunabhängigen Kosten erfolgt der Hinweis, dass Personalkosten nur bedingt mengenabhängig sind, da geringe Mengen mit weniger Personal transportiert und bearbeitet werden können. Der Personalbestand muss dem

Bedarf angepasst werden, wenn nötig auch verringert werden, um Kosten zu senken.

- *Die Kostenstruktur der ZAK ist neben den Personalkosten vor allem durch vorhandene Anlagen und deren langfristige Abschreibung bestimmt. Der Betrieb der Anlagen erfordert zudem eine Mindestausstattung mit Personal, die von dem zu behandelnden Abfallmengen relativ unabhängig ist.*
 - Im Zusammenhang mit den Kooperation mit andern Gebietskörperschaften wird gefordert, dass die Investitions- und Auslastungsrisiken abgesichert werden müssen, damit sichergestellt ist, dass Stadt und Landkreis keine Risiken in dieser Hinsicht tragen.
 - *Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften werden nur dann eingegangen, wenn hierdurch bestehende Risiken vermindert werden können und keine neuen darüber hinausgehenden Risiken entstehen.*
 - Zu den Anlieferbedingungen bei den Wertstoffhöfen (S. 44 Abb. 13 und S. 45 Abb. 15) wird die Frage gestellt, wie diese mit Daten hinterlegt werden, da weder die Anlieferer noch ihre PKW erfasst werden. Da dies aus Sicht des BUND auch nicht wünschenswert wäre, sollte man keine Limitierung der kostenfrei anzuliefernden Mengen vorsehen.
 - *Die Begrenzung auf die sog. haushaltsübliche Menge erfolgt vor dem Hintergrund, dass eine solche Anlieferung ohne zusätzliche Gebühren oder Entgelte erfolgen kann. Die Begrenzung ist von daher aus Gründen der Gebührengerechtigkeit erforderlich. Mehrmengen können kostenpflichtig bei der ZAK abgegeben werden. Die Reglementierung auf ein PKW bzw. einen Kleintransporter, wie sie von der ZAK und der Stadt vorgesehen ist, verhindert, dass einmalig größere Mengen bspw. mittels LKW entsorgt werden. Beim Landkreis ist die Menge auf 0,5 m³ pro Wertstoff je Monat begrenzt.*
- 3) Folgende Fragen werden speziell zum **Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises** gestellt:
- Worin liegt die Mengensteigerung bei den Bau- und Abbruchabfällen begründet?
 - *Wie bereits im allgemeinen Teil ausgeführt werden Bauabfälle maßgeblich durch Einzelmaßnahmen sowie konjunkturelle und witterungsbedingte Einflüsse bestimmt. Aus dem Gebiet des Landkreises Kaiserslautern sind beispielhaft folgende Baumaßnahmen zu erwähnen, die zu einem deutlichen Anstieg der Mengen 2013 geführt haben:*

- ❖ *Entsorgungen aus dem Zwischenlager der Fa. Rahm, Teerhalle in Rodenbach*
- ❖ *Neubau Gefängnis US Army Sembach*
- ❖ *ERA Lagerplatz, Am Kreuzweg, Katzweiler*
- ❖ *Erdlager Korz, Enkenbach-Alsenborn*
- ❖ *B48 Enkenbach*

IV. Zusammenfassung

- a) Die Anhörung der im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft nach Maßgabe von § 6 Abs. 2 Satz 3 LKrWG hat keine wesentlichen Gesichtspunkte ergeben, die eine materielle Änderung des Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes erfordern.
- b) Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept in der bereits den Gremien vorliegenden Fassung und gemäß den Ausführungen in dieser Vorlage abzuwägen und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

Der Kreistag beschließt

- 1) die Stellungnahmen der im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft gemäß den Ausführungen in dieser Vorlage abzuwägen.
- 2) das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2015-2020 in der bereits den Gremienmitgliedern vorliegenden Fassung zu beschließen.

Im Auftrag:



Mersinger
Fachbereichsleiter

TOP 7 S-Bahn Homburg-Zweibrücken: Beteiligung des Landkreises an den Planungskosten?
Vorlage: 0640/2015

Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern an der Finanzierung der Planungskosten S-Bahn Erweiterung Homburg-Zweibrücken grundsätzlich zu.

Voraussetzung ist, dass die ADD die aufsichtsrechtliche sowie die haushaltsrechtliche Genehmigung ohne Anrechnung auf freiwillige Leistungen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Kreistag spricht sich grundsätzlich für eine Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern an der Finanzierung der Planungskosten aus.

TOP 8 Vergabe abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen ab 2017
hier: Vergabekonzeption
Vorlage: 0636/2015

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung zur Vergabe abfallwirtschaftlicher Entsorgungsverträge gemäß dem gemeinsam mit der teamwerk AG erstellten Konzeptionseckpunktepapier umzusetzen.

Das Gestellen und das Management der Behälter für Rest- und Bioabfälle bleiben bis zum Auslaufen des Vertrages (31.12.2017 respektive 31.12.2019, falls die Verlängerungsoptionen gezogen werden) beim bisherigen Auftraggeber, der Steuerwald GmbH in Eisenberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 35 –
Nein-Stimmen: – 0 –
Stimmenthaltungen: – 0 –

05.10.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

Vergabe abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen ab 2017 hier: Vorstellung der Vergabekonzeption

Sachverhalt:

Die Verträge über die Erfassung und den Transport verschiedener Abfallfraktionen laufen zum 31.12.2016 aus und sind daher im Rahmen eines offenen Verfahrens nach VOL/A neu auszuschreiben und zu vergeben.

Mit der Ausschreibung wurde die teamwerk AG mit Sitz in Mannheim beauftragt. Diese hat den Landkreis Kaiserslautern bereits verschiedentlich im Rahmen von Vergabeentscheidungen und anderen Dienstleistungen umfassend betreut.

Gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurden hierzu folgende Punkte erörtert:

- Leistungsanforderungen
- Schnittstellen
- Zuschlagskriterien
- Leistungspakete
- Vertragslaufzeit
- Vertragseckpunkte

Aus diesen Kriterien wurde eine Vergabekonzeption entwickelt. Diese sowie das zu vergebende Leistungsspektrum werden im Rahmen der Kreisausschusssitzung durch die teamwerk AG vorgestellt und erörtert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung zur Vergabe der Entsorgungsverträge, gemäß dem gemeinsam mit der teamwerk AG erstellten Konzeptionseckpunktepapier umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Vergabe abfallwirtschaftlicher Entsorgungsverträge gemäß dem gemeinsam mit der teamwerk AG erstellten Konzeptionseckpunktepapier umzusetzen. |

Im Auftrag:

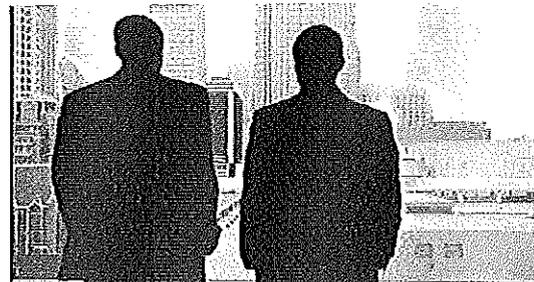
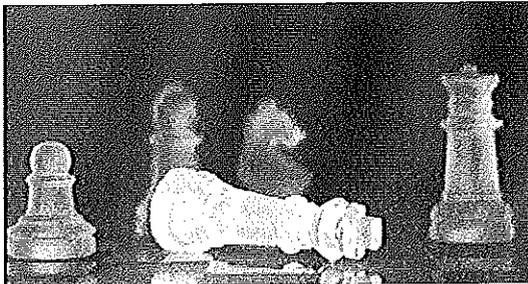


Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Präsentation_Vergabe_Abfallents

TOP Ö 8



Landkreis Kaiserslautern

Ausschreibung von Entsorgungsverträgen – Konzeptionseckpunkte

Präsentation

Kaiserslautern

05.10.2015

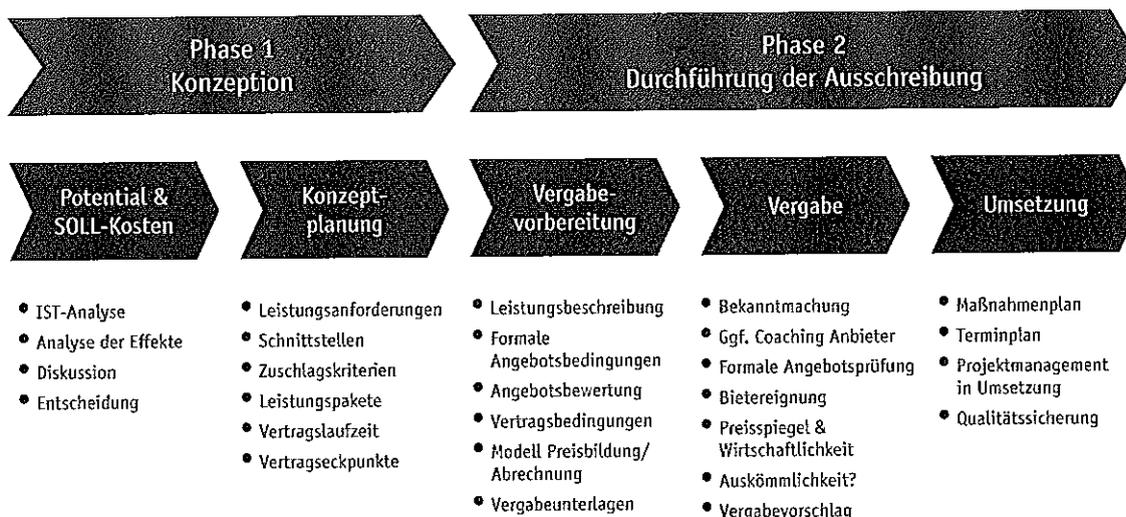
teamwerk^{AG}

05.10.2015

www.teamwerk.ag

1

_Grundlagen: Erläuterung zum Vergabeprozess



➤ Klare Entscheidung über konzeptionellen Rahmen

➤ Rechtssichere Verfahrensführung

teamwerk^{AG}

05.10.2015

www.teamwerk.ag

2

_Bisherige Verträge und ihre Laufzeiten



VERTRAG	LAUFZEIT
• Sammlung und Transport von Restabfall	➤ 31.12.2016
• Sammlung und Transport von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen	➤ 31.12.2016
• Sammlung und Transport von Bioabfall	➤ 31.12.2016
• Erfassung, Sammlung und Transport von Sperrabfall	➤ 31.12.2016
• Containergestellung, Transport und Entsorgung von Abfällen auf dem Wertstoffhof Kindsbach	➤ 31.12.2016
• Behältergestellung und -service für die Erfassung von Rest- und Bioabfällen	➤ 31.12.2016 (PPK), 31.12.2017 (Rest und Bio)
• Sammlung und Transport von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	➤ 31.12.2016

_teamwerk^{AG}

05.10.2015

www.teamwerk.ag

3

_Behälterübernahme Rest- und Bioabfall



Noch zu ergänzen.....

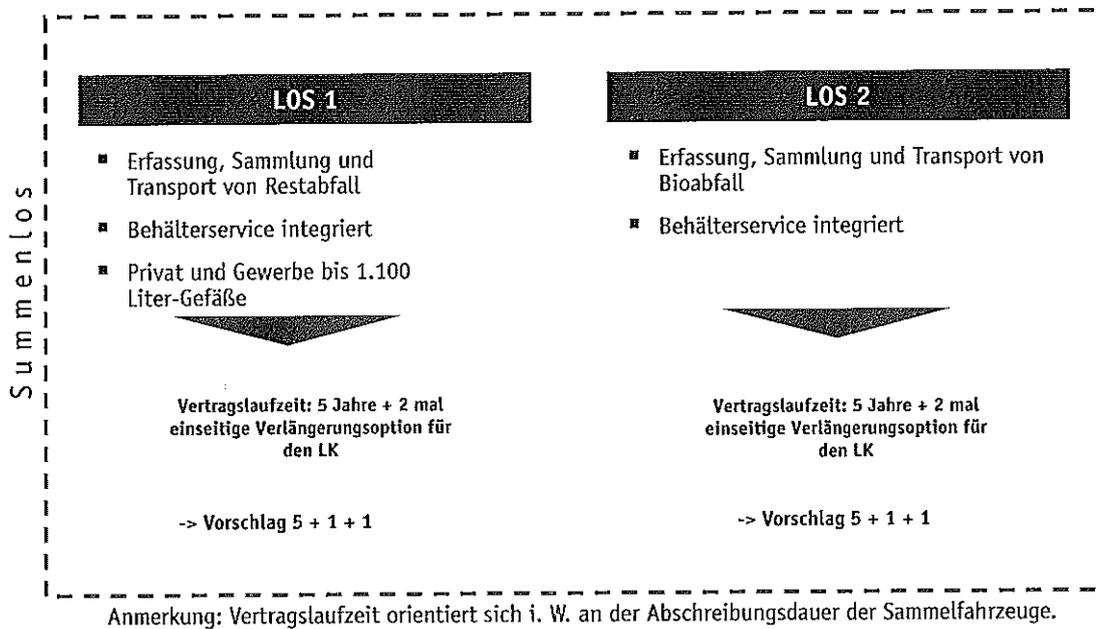
_teamwerk^{AG}

05.10.2015

www.teamwerk.ag

4

_Leistungsinhalte und Vertragslaufzeiten -1-



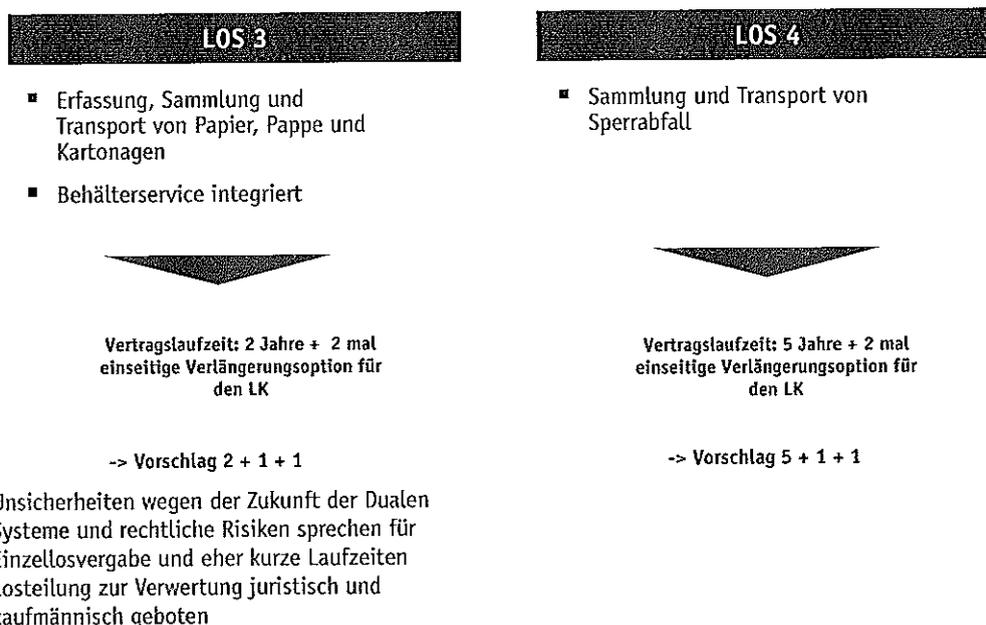
05.10.2015

www.teamwerk.ag

_teamwerk^{AG}

5

_Leistungsinhalte und Vertragslaufzeiten -2-



05.10.2015

www.teamwerk.ag

_teamwerk^{AG}

6



LOS 5

- Gestellung und Transport von Großcontainern ab 3.300 cbm
- Wertstoffhof Kindsbach, Gewerbe und privat



Vertragslaufzeit: 5 Jahre + 2 mal einseitige Verlängerungsoption für den LK

-> Vorschlag 5 + 1 +1

ZUSAMMENFASSUNG

- 1 Erfassung, Sammlung und Transport Restabfall
- 2 Erfassung, Sammlung und Transport Bioabfall
- 3 Erfassung, Sammlung und Transport PPK-Abfall
- 4 Sammlung und Transport Sperrabfall
- 5 Gestellung und Transport von Großcontainern



Erfassung, Sammlung und Transport von Restabfall

- Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der **Sammlung des in dem vom AG betriebenen Erfassungssystem enthaltenen Restabfalls** einschl. Transport zur ZAK
- Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit dem **Behältermanagement**
- 14-tägliche Abfuhr der Zweiradbehälter
- Wöchentliche und zweiwöchentliche Abfuhr der 1.100 Liter Behälter
- Restabfallsäcke für temporären Mehrbedarf
- Identsystem wie bisher



Erfassung, Sammlung und Transport von Bioabfall

- Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Sammlung des in dem vom AG betriebenen Erfassungssystem enthaltenen Bioabfalls einschl. Transport zur ZAK
- 14-tägliche Abfuhr ganzjährig
- Identssystem wie bisher
- Einführung einer Pflichtbiotonne für jede Anfallstelle?
- AWIKO spricht sich für Beibehaltung der Befreiung der Eigenkompostierer aus



Positionspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 03.04.2014



**Zentrale Aussage des Ministeriums:
Eigenkompostierung bedeutet nicht zwangsläufig, dass
Eigenkompostierer keine Biotonne vorhalten müssen.**

Weitere Aussagen:

- Getrennsammlungspflicht gilt für alle anfallenden und überlassungspflichtigen Bioabfälle (Küchen- und Gartenabfälle)
- Anschlusszwang mit entsprechenden Mindestbehältervolumina regelmäßig notwendig
- Erfasster Grünschnitt darf nicht auf Küchenabfälle angerechnet werden
- Spezifische Anforderungen an Eigenkompostierung fachlich geboten
- Freistellung von der Überlassungspflicht nicht für alle Bioabfälle möglich, da nicht alle Bioabfälle kompostgängig

**Im Ergebnis fordern die Ministerien also
eine Pflichtbiotonne für Alle!**



Bewertung und Einschätzung

- Schlussfolgerungen des BMUB stellen die rechtliche Bewertung des BUMB dar (Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen).
- Vollzug des KrWG ist Ländersache, daher können nur die Landesumweltministerien entscheiden.
- Landesministerium RLP teilt Auffassung des BMUB, entsprechende Rundschreiben liegen vor.
- Rundschreiben der Ministerien haben aber keine verbindliche Wirkung.
- Mittelfristig droht nach unserer Einschätzung keine Anordnung seitens der SGD, da Erfassungsquote insgesamt im Landkreis hoch ist und der Fokus der SGD zunächst dort liegen sollte, wo noch überhaupt keine Biotonne existiert oder die Erfassungsquoten stark unterdurchschnittlich sind.
- Darüber hinaus sieht das AWIKO verschiedene Maßnahmen vor, um die Akzeptanz der Biotonne zu steigern und damit die Anschlussquote weiter zu erhöhen.



**Systementscheidung für Ausschreibung notwendig! Bindung dann mindestens fünf Jahre!
(Klärung über Pflichttonne sollte dann erfolgt sein.)**

Optionale Gestaltung, falls Pflichtbiotonne angeordnet wird, in der Ausschreibung empfiehlt sich nicht.

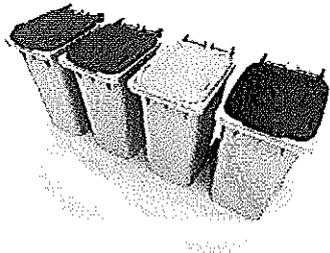
_Leistungsinhalte: Los 3



Erfassung, Sammlung und Transport von PPK-Abfall

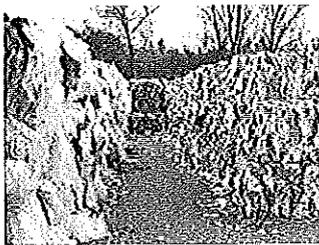
- Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit **Sammlung, Transport von PPK-Abfall im Holsystem**
- Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit dem **Behältermanagement**
- Ausschreibung nur des kommunalen Anteils
- Sonderproblem Schnittstelle Systembetreiber





Kommunale Druckerzeugnisse

örE



Verkaufsverpackungen aus PPK

DSD

- Ausschreibung nur des kommunalen Anteils (so auch das BKartA)

_Rechtsprechung sieht örE als Eigentümer auch der Verkaufsverpackungen



LG Ravensburg, OLG Stuttgart, LG Hildesheim

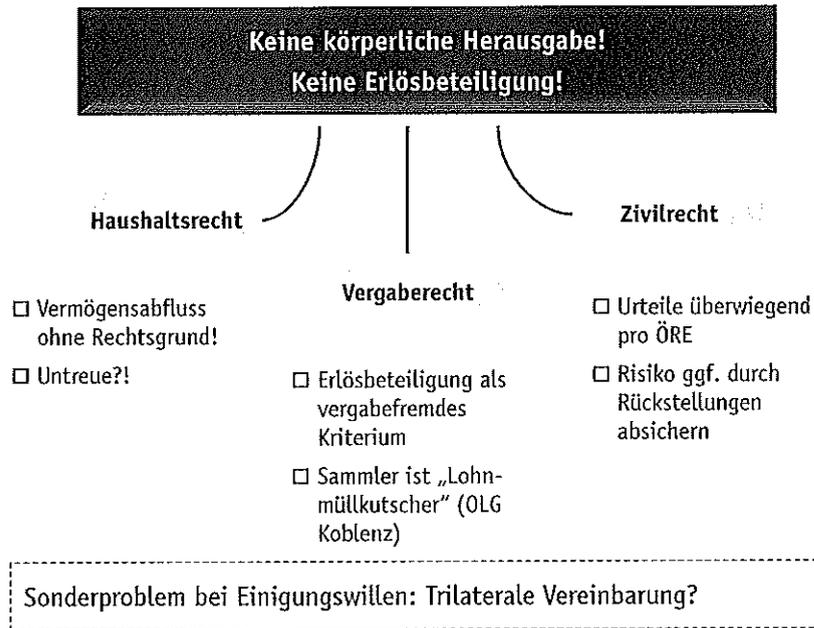
1

Bei einer vom Landkreis organisierten und von Vereinen durchgeführten Straßensammlung von Altpapier (-pappe, -karton) erwirbt Eigentum am gesamten Altpapier im Ergebnis allein der Landkreis. Der Betreiber eines dualen Systems i.S.v. § 6 Abs. 3 VerpackV erwirbt kein Miteigentum, auch nicht in Höhe des Anteils der Verkaufsverpackungen im Altpapier.

2

Ob ein Systembetreiber i.S.v. § 6 Abs. 3 VerpackV vom Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger verlangen kann, dass ihm von dem Altpapier (Papier-Pappe-Kartonagen), welches der Landkreis bei Straßensammlungen durch Vereine einsammelt, ein dem Anteil der Verkaufsverpackungen entsprechender Teil übereignet und herausgegeben wird, richtet sich nicht nach bürgerlichem Recht, sondern nach den grundsätzlichen Bestimmungen der Verpackungsverordnung über die Kooperation von öffentlichen und privaten Stellen bei Entsorgung und Verwertung von Sekundärrohstoffen, d.h. nach öffentlichem Recht i.S.v. § 40 Abs. 1 VwGO.

- Anderer Auffassung: LG Köln



- 1** Vermarktung des „DSD-Anteils“ durch öRE im Rahmen der Logistikausschreibung vorgeben
- 2** Keine Rückvergütung an Sammler, da nach Auffassung VK RLP unzulässig
- 3** Entgelt für Mitbenutzung des kommunalen Erfassungssystems nach Entscheidung des OLG Koblenz vergabefremdes Kriterium (Sammler sei nur „Lohnmüllkutscher“)
- 4** Damit verbundene Risikoverlagerung des Ob und Wie des Abschlusses von Mitbenutzungsverträgen mit den Systembetreibern vergaberechtlich zulässig



Sammlung und Transport von Sperrabfall

- Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit **Sammlung, Transport von Sperrabfall im Holsystem**
- **Abholung auf Abruf**
- **Expressabfuhr** gegen gesonderte Gebühr (Leistungsgebühr), insbes. wg. US-Problematik
- Aufteilung des Stoffstroms in Restsperrabfall und Altholz bereits bei Abholung
- Transport zur ZAK



Gestellung und Transport von Großcontainern

- Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit **der Gestellung von Großcontainern ab 3.300 Liter**
- **Aufstellorte:**
 - Wertstoffhof Kindsbach
 - Gewerbe
 - privat
- Transport zur ZAK



Status quo Wertstofftonne

- Trotz Verständigung im Kabinett offen, ob und wann Wertstofftonne kommt
- Fronten zwischen öRE und Privaten verhärteter denn je
- Einschätzung: kurz- und mittelfristig kommt kein Wertstoffgesetz



- Mengenpotential: Ca. 4 bis 8 kg/Einw./a
- Gesamtaufkommen pro Kopf zuletzt (2014): 624 Mg/a
- Im Landkreis also „nur“ ca. 6 Mg pro Jahr
- Bei einer Gesamtmenge von ca. 17.200 Mg Hausrestabfall



- „Freiwillige“ Wertstofftonne wäre mit deutlichen Mehrkosten verbunden
- Erlöse aus Vermarktung decken Logistikaufwand auch nicht annähernd
- Heute kostenfreie Entsorgung stoffgleicher Nichtverpackungen über den „gelben Sack“
- Problem der Einigung mit den Systembetreibern nach VerpackV

Übersicht Wertung





Fachkunde

Fachkundig ist ein Bewerber, der umfassende Kenntnisse auf dem speziellen Sachgebiet hat, mit dem der zu vergebende Auftrag in Zusammenhang steht.

Zuverlässigkeit

Zuverlässig ist ein Bieter, der seinen gesetzlichen Verpflichtungen, auch zur Entrichtung von Steuern und Abgaben, nachgekommen ist und mit dem der AG oder andere keine schlechten Vorerfahrungen haben.

Leistungsfähigkeit

Es ist zwischen kaufmännischer, technischer, personeller und finanzieller Leistungsfähigkeit zu unterscheiden. Ist das Unternehmen des Bewerbers von seiner Größe und Organisation her in der Lage, den zu vergebenden Auftrag ordnungsgemäß auszuführen?



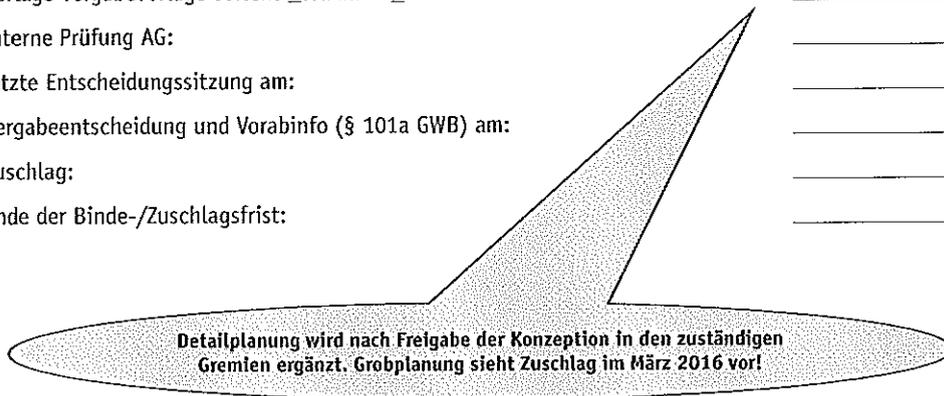
Auswahl an Kriterien:

- Referenzen in ausreichendem Umfang
- Entsorgungsfachbetriebezertifikat oder gleichwertiger Nachweis
- Eigenerklärungen i. S. des § 6 VOL/A-EG (keine Straftaten, keine Liquidation des Unternehmens, Steuern, Versicherungen etc.)
- Bilanzangaben und Umsatzangaben
- Bankerklärung
- Angaben zum Unternehmen: Personelle Ausstattung, Unternehmensstruktur etc.
- Beschreibung der geplanten Leistungskonzeption unter Angabe der eingesetzten Fahrzeuge etc.



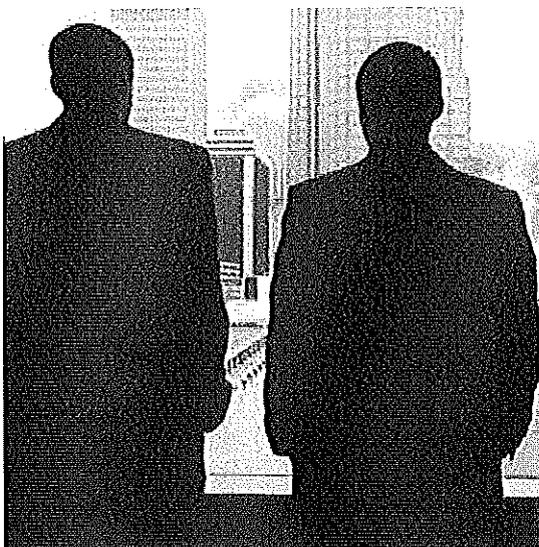
Zeitlicher Ablauf

- Erstellung Vergabeunterlagen inkl. Verträge:
- Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (spätestens):
- Eingang der Angebote bis (Submission):
- Wertung ggf. Bietergespräche im Zeitraum:
- Vorlage Vergabevorlage seitens teamwerk bis:
- interne Prüfung AG:
- letzte Entscheidungssitzung am:
- Vergabeentscheidung und Vorabinfo (§ 101a GWB) am:
- Zuschlag:
- Ende der Binde-/Zuschlagsfrist:



teamwerk^{AG}

Projektteam



RA Martin Adams, Mag. rer. publ.
m.adams@teamwerk.ag

Thomas Unrath, Ass. iur.
t.unrath@teamwerk.ag

Michael Helmes
m.helmes@teamwerk.ag

teamwerk^{AG}

Willy-Brandt-Platz 6
68161 Mannheim
www.teamwerk.ag
Tel: 0621 / 59 59 59 - 00
Fax: 0621 / 59 59 59 - 99

teamwerk^{AG}

TOP 9 Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises

- a) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2014
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2014
 - c) Verwendung des Jahresgewinns und Übertragung des Einnahmeüberschusses an den Einrichtungsträger
- Vorlage: 0633/2015

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker gibt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes den Kreistagsmitgliedern einen Überblick hinsichtlich der ausgabewirksamen Verluste (V) sowie der einnahmewirksamen Überschüsse (Ü) seit dem Jahr 2006:

2006:	2.572.725,00 €	V
2007:	219.596,00 €	Ü
2008:	91.602,00 €	Ü
2009:	805.131,00 €	V
2010:	225.041,00 €	Ü
2011:	75.917,00 €	Ü
2012:	253.000,00 €	V
2013:	230.726,00 €	Ü
2014:	40.076,00 €	Ü

Anschließend stellt Herr Junker den Vorschlag zur Abstimmung:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Jahresabschluss 2014 für die gesamte Einrichtung Abfallentsorgung wird festgestellt.
 - a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **36.108,43 EUR** ab.
 - b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 schließt mit einem Betrag von **2.134.462,79 EUR** ab.
- 2) Der Jahresgewinn 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Der Einnahmeüberschuss 2014 der Einrichtung in Höhe von **40.076,00 EUR** wird gem. § 11 Abs. 8 S. 2 EigAnVo zum Ausgleich bereits übernommener Verlustausgleiche aus Vorjahren an den Einrichtungsträger übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

05.10.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

**Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises**

- a) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2014
- b) Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- c) Verwendung des Jahresgewinns und Übertragung des Einnahmeüberschusses an den Einrichtungsträger

Sachverhalt:

1) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2014 der Einrichtung Abfallentsorgung

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat in seiner Funktion als Werkleiter eine Schlussbesprechung zu erfolgen.

Nachdem die Einrichtung zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werkausschuss aber nicht erforderlich und auch nicht gebildet ist, findet die Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 05.10.2015 statt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die durch den Kreistag erfolgt, diese Schlussbesprechung durchzuführen. Zu dieser Schlussbesprechung ist auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz eingeladen.

Nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Burret und aufgrund der bei der Prüfung durch ihn gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorläufige Jahresabschluss 2014 mit Bilanz zum 31.12.14, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist als Anlage beigelegt.

2) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Abfallentsorgungseinrichtung

Der Jahresabschluss 2014 der Einrichtung Abfallentsorgung wurde vom Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft.

- a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **36.108,43 EUR** ab.
- b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 schließt mit einem Betrag von **2.134.462,79 EUR** ab.

Der Jahresabschluss ist gem. § 27 EigAnVO dem Werksausschuss vorzulegen und durch diesen festzustellen. Die bezüglich des Jahresabschlusses erforderliche Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer erfolgt im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 05.10.2015.

Die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt im Kreistag.

3) Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Einnahmüberschuss (= Ergebnis abzüglich Wertberichtigungen zzgl. Abschreibungen) der Einrichtung Abfallentsorgung des Jahres 2014 wird in Höhe von **40.076 EUR** an den Einrichtungsträger übertragen und dient dem Ausgleich bereits durch diesen übernommener Verlustausgleiche aus Vorjahren.

Hierüber ist durch die zuständigen Gremien Beschluss zu fassen.

4) Entlastungserteilung

Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 des Landkreises Kaiserslautern nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO erteilt.

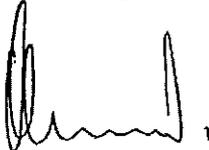
Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Jahresabschluss 2014 für die gesamte Einrichtung Abfallentsorgung wird festgestellt.
 - a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **36.108,43 EUR** ab.
 - b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 schließt mit einem Betrag von **2.134.462,79 EUR** ab.

- 2) Der Jahresgewinn 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Der Einnahmeüberschuss 2014 der Einrichtung in Höhe von **40.076,00 EUR** wird gem. § 11 Abs. 8 S. 2 EigAnVo zum Ausgleich bereits übernommener Verlustausgleiche aus Vorjahren an den Einrichtungsträger übertragen. |

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Hinweis: Die Anlagen zur Beratungsvorlage werden hinsichtlich des beträchtlichen Umfangs nur per Email übermittelt. |

Anlage/n:

Interne Erläuterungen Jahresabschluss 2014
Jahresabschluss 2014
Jahresabschluss 2014 Testatexemplar Dr. Burret
Lagebericht 2014
Prüfungsbericht 2014 Hauptteil

**TOP 10 Umsetzung der EU-WRRL am "Glan", Gewässer II. Ordnung
Vorlage: 0639/2015**

Der Kreistag vergibt die Leistungen für die Ausführung der Arbeiten zur Gewässeraufweitung am „Glan“ im Bereich Elschbach, zwischen ehemaliger Bahntrasse (jetzt Radweg) und der Einmündung des Ohmbachs, an den günstigsten Bieter des derzeit noch laufenden Vergabeverfahrens.

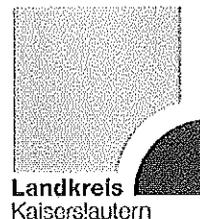
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 10

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.4
5.4 WR 5520-3 Elschbach1
0639/2015



05.10.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

Umsetzung der EU-WRRL am "Glan", Gewässer II. Ordnung

Sachverhalt:

In seiner Funktion als Gewässerunterhaltungspflichtiger gemäß § 63 Landeswassergesetz (LWG) setzt der Landkreis Kaiserslautern die Bewirtschaftungsziele nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gemäß § 27 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um. Die Maßnahmen werden bis zu 90 % vom Land Rheinland-Pfalz bezuschusst. Ziel ist die Erreichung des guten ökologischen Potentials.

Seit 28.07.2015 liegt der Unteren Wasserbehörde der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten über die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von bis zu 180.000 EUR vor. Die Mittel können bis zum 15.11.2016 abgerufen werden. Der Fördersatz beträgt 90 %.

20.000 EUR trägt der Landkreis Kaiserslautern, was 10 % der geschätzten Gesamtkosten von 200.000 EUR entspricht. Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier liegt vor. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, dass in einem Verständigungsverfahren nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde [vgl. Nr. 4 der VV 4.1.3 zu § 103 Gemeindeordnung (GemO)].

Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden für die nach § 68 WHG von der oberen Wasserbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, Regionalstelle Kaiserslautern, genehmigte Gewässerbaumaßnahme am „Glan“, Gewässer II. Ordnung, im Bereich Elschbach, zwischen ehemaliger Bahntrasse (jetzt Radweg) bis etwa Höhe Einmündung Ohmbach.

Im Wesentlichen handelt es sich um eine Gewässeraufweitung, die sich auf das bisherige Gewässerbett und den rechten (in Fließrichtung) Vorlandbereich auf der Gemarkung Hütchenhausen erstreckt. Mehr Details entnehmen Sie bitte der Ausführungsplanung. Diese wird Ihnen aus technischen Gründen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Zu beachten ist hierbei, dass diese nicht immer plangemäß umgesetzt werden kann. Ausführungsentscheidungen werden vom Fachingenieurbüro nach den örtlichen Erfordernissen und in Absprache mit den Wasser- und Naturschutzbehörden getroffen.

Mit einer Baukostenschätzung von unter 150.000 EUR liegen die Voraussetzungen für eine

beschränkte Ausschreibung vor. Fünf Firmen sind angeschrieben. Grundlage bildet die wasserrechtliche Genehmigung vom 02.12.2014. Der Submissionstermin ist geplant für den 13.10.2015. Ausschlaggebendes Vergabekriterium wird allein der Preis sein. Der günstigste Bieter – Auskömmlichkeit vorausgesetzt - erhält den Zuschlag. Die rechnerische und sachliche Prüfung erfolgt durch das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt aus Rockenhausen.

Die enge Zeitplanung ist stark vom Wetter abhängig. Unter Einhaltung aller Fristen kann Baubeginn bestenfalls Mitte November sein. Ende des Baufensters ist der 28.02.2016. Sollten die Arbeiten bis dahin witterungsbedingt nicht abgeschlossen sein, wird ein Baufenster ab 01.10.2016 erforderlich.

Seit Eingang des Bewilligungsbescheides laufen die vorbereitenden Arbeiten, wie Bodenproben, Luftbildauswertung wegen zu vermutender Kampfmittel in der Nähe der Eisenbahnlinie sowie Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Die zur Aufbringung des kommunalen Eigenanteils erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Verfahren:

Zur Beschleunigung des Verfahrensablaufs und zur Vermeidung etwaiger Eilentscheidungen wird der Vorgang bereits heute – vor Bekanntsein des Submissionsergebnisses – dem Gremien zur Information und Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen für die Ausführung der Arbeiten zur Gewässeraufweitung am „Glan“ im Bereich Elschbach, zwischen ehemaliger Bahntrasse (jetzt Radweg) und der Einmündung des Ohmbachs, an den günstigsten Bieter, des derzeit noch laufenden Vergabeverfahrens zu vergeben.

Auf Wunsch, werden die Vergabeergebnisse und die hieraus ermittelten Bestbieter in der nächsten Sitzung nachgeliefert.

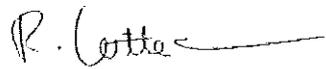
Beschlussvorschlag für Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und schlägt dem Kreistag vor, die Leistungen für die Ausführung der Arbeiten zur Gewässeraufweitung am „Glan“ im Bereich Elschbach, zwischen ehemaliger Bahntrasse (jetzt Radweg) und der Einmündung des Ohmbachs, an den günstigsten Bieter, des derzeit noch laufenden Vergabeverfahrens zu vergeben.

Beschlussvorschlag für Kreistag:

Der Kreistag vergibt die Leistungen für die Ausführung der Arbeiten zur Gewässeraufweitung am „Glan“ im Bereich Elschbach, zwischen ehemaliger Bahntrasse (jetzt Radweg) und der Einmündung des Ohmbachs, an den günstigsten Bieter des derzeit noch laufenden Vergabeverfahrens.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Wittemann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Renate Wittemann |

Anlage/n:

Tischvorlage Ausführungsplan DIN A 3

**TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion:
"Darstellung der Breitbandverfahren im Landkreis Kaiserslautern".
Vorlage: 0635/2015**

Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt zunächst der antragstellenden Fraktion das Wort.

Für die SPD-Fraktion gibt Herr Daniel Schöffner dem Kreistag eine Begründung und einen Überblick über den gestellten Antrag zum Breitbandverfahren im Landkreis ab.

Seitens der CDU-/ und FWG-Fraktion wurde ein Änderungsantrag hierzu eingereicht.

Herr Marcus Klein erläutert diesen dem Kreistag.

Herr Landrat Junker verweist auf eine Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 07.09.2015, welche derzeit zur öffentlichen Beteiligung gestellt ist.

Nach eingehender Aussprache zum Thema konnten sich die antragstellenden Fraktionen mit den weiteren Kreistagsmitgliedern einvernehmlich zunächst wie folgt einigen; über die vorab gestellten Anträge erfolgt keine Beschlussfassung.

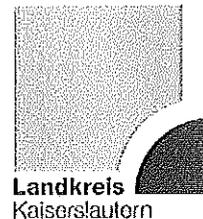
Die Verwaltung wird beauftragt, alle verfügbaren Informationen zu Fördermöglichkeiten und sonstigen Voraussetzungen zusammen zu tragen. Zudem ist eine Bestandsaufnahme der im Kreis vorhandenen Breitbandinfrastruktur vorzunehmen. Mit dem Breitbandkompetenzzentrum des Landes Rheinland-Pfalz zusammen sollen die Möglichkeiten eines flächendeckenden Breitbandausbaus im Landkreis Kaiserslautern ermittelt und dem Kreistag vorgestellt werden.

Über den aktuellen Stand erfolgt jeweils eine Information in den Kreisgremien.

TOP Ö 11

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1.1/cz/11141
0635/2015



22.09.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.10.2015	nicht öffentlich
Kreistag	12.10.2015	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "Darstellung der Breitbandverfahren im Landkreis Kaiserslautern".

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10. September 2015 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Breitbandinitiative im Landkreis Kaiserslautern

TOP Ö

11
06301794985

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern
Vorsitzender der Kreistagsfraktion: Heinz Christmann
Stellvertretende Vorsitzende: Karin Decker und Martin Müller
Fraktionsgeschäftsführer: Hans-Josef Wagner

Katzweiler, den 10. September 2015

Herrn Landrat
Paul Junker
Kreisverwaltung
Lauterstr. 8
67657 Kaiserslautern



Antrag zur Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD Fraktion im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern beantragt den folgenden Antrag in der nächsten Kreistagssitzung auf die Tagesordnung zu setzen und zu beschließen:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern wird beauftragt die bisherigen Verfügbarkeiten von Breitband aller Techniken darzustellen (differenziert nach Technik). Dazu soll die Unterstützung des *Breitband-Kompetenzzentrums* des Landes Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen werden, das den Kommunen als Ansprechpartner für operative, technische und rechtliche Fragen zum Thema Breitbandausbau zur Verfügung steht.

Auf dieser Basis sollen die weiteren Ausbaupläne zum flächendeckenden Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Netze) entwickelt werden. Dies sollte auf der Basis einer Infrastrukturanalyse erfolgen, die systematisch und georeferenziert alle bisherigen leitungsgebunden Möglichkeiten aufzeigt und die Aktivitäten aller Anbieter berücksichtigt. Außerdem sollen die Standorte von nicht leitungsgebundenen Übertragungsmöglichkeiten, sowie ihre Gebietsabdeckung (inkl. Leistungsfähigkeit) dargestellt werden.

Die Ausbauplanungen sollten alle Landesfördermöglichkeiten einbeziehen und ausschöpfen (GAK-Förderung, I-Stock, Digitale Dividende II, EFRE-Mittel, außerdem Darlehensprogramme von ISB und KfW).

06301794985

Begründung:

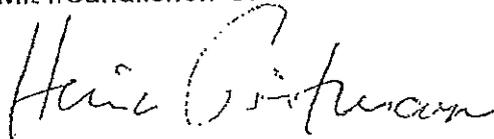
Die Verfügbarkeit hoher und hochleistungsfähiger Bandbreiten gehört für die Bürger, Betriebe und Kommunen mittlerweile zur Daseinsvorsorge. Nur durch die Verfügbarkeit von schnellem Internet ist es möglich, dauerhaft konkurrenz-wettbewerbs- und leistungsfähig zu bleiben. Der Auf- und Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen ist auch eine wirkungsvolle Antwort auf die Fragen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Mit Verabschiedung der NGA-Strategie durch die Landesregierung im Dezember 2014 liegt auch den Kommunen ein strategisches Papier vor, welches als Blaupause für Konzepte zur frühzeitigen und langfristigen Entwicklung des Auf- und Ausbaus hochleistungsfähiger Bandbreiten (NGA-Netze) dienen kann.

Durch die Breitband-Projektbüros steht den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und der Wirtschaft ein Team mit Ansprechpartnern für operative, technische und rechtliche Fragen zum Thema Breitbandausbau zur Verfügung. Das Breitband-Kompetenzzentrum versteht sich auch als Schnittstelle für die auf dem Breitbandsektor handelnden Akteure.

Mittlerweile haben 18 der 24 Landkreise die Unterstützung des Breitbandbüros des Landes Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen und sich im Rahmen der NGA-Strategie zu Regionalclustern zusammen getan, um die Versorgung mit leistungsstarkem Internet voran zu bringen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Kreistagssitzung

Mit freundlichen Grüßen



(Vorsitzender der Kreistagsfraktion)

Zäuner, Carmen

Von: Zäuner, Carmen

Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2015 06:52

An: Altherr, Walter; Anspach Hans-Norbert (E-Mail); Biehl Jean-Pierre; Böhlke Knut (E-Mail); Christmann Heinz (E-Mail 2); Decker, Karin (E-Mail); Dietrich, Günther (E-Mail); Dirk Ursula (E-Mail); Dr. Degenhardt Peter; Dr. Heid Petra (E-Mail); Dr. Jung-Klein, Freia; Dr. Rübel Albert; Förster Goswin; Füssel, Hedwig (E-Mail); Gallé Gabriele (E-Mail); Germann, Arnold (E-Mail); Hach Otto; Hechler Ralf; Heinicke, Eike (E-Mail); Hörhammer Brigitte; Hübner Harald; Jung Miriam; Klein Marcus (E-Mail); Laves Klaus (E-Mail); Marwede Jochen; Meinlschmidt, Christian (E-Mail); Müller Martin; Obenauer Armin; Pfeiffer Anja; Pulver, Hartwig (E-Mail); Rinder, Armin (E-Mail); Rung Walter (E-Mail); Schäffner Daniel; Schmidt Peter; Ulrich, Alexander (E-Mail); Ulrich, Norbert (E-Mail); Unnold Uwe (E-Mail); Wagner Hans-Josef (E-Mail); Wansch, Thomas (E-Mail); Wasser Ulrich; Wenzel Jürgen; Westrich Harald; Zinßmeister Ero

Cc: Junker, Paul; Heß-Schmidt, Gudrun; Müller, Gerhard; Krill-Sprengart, Nadja; Heintz, Wolfgang; Schmidt, Achim; Lauer, Thomas; Matt-Haen, Dr. phil. Georgia; Schlosser, Elvira; Priebe, Sigrid

Betreff: Änderungsantrag der CDU und FWG Fraktion (KT-Sitzung am 12.10.2015)

Anlagen: Antrag Breitband CDU-FWG.docx

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

in der Anlage leiten wir Ihnen vorab einen Änderungsantrag der CDU - FWG Fraktion betreffend

Tagesordnungspunkt 10 "Antrag der SPD-Fraktion: Darstellung der Breitbandverfahren im Landkreis Kaiserslautern"

der anstehenden Kreistagssitzung

zu Ihrer Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Carmen Zäuner

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Fachbereichsleiterin 1.1 Organisation, Zentrale Aufgaben
- Beteiligungsmanagement -

Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Telefon: 0631/ 7105-317
Telefax: 0631/ 7105-302

<mailto:carmen.zaeuner@kaiserslautern-kreis.de>
<http://www.kaiserslautern-kreis.de>

06.10.2015

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, die vorliegenden Zahlen zur Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandverbindungen im Landkreis Kaiserslautern zu aktualisieren und in einer nächsten Sitzung des Kreistages/Kreisausschusses darzustellen.

Damit einhergehend sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land zum weiteren Breitbandausbau, sowie die möglichen Trägermodelle und rechtlichen Möglichkeiten zur Teilnahme aufgezeigt werden.

Begründung:

Der flächendeckende Breitbandausbau stellt einen wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor dar. Untersuchungen haben ergeben, dass Investitionen in die Breitbandversorgung ein Mehrfaches der Investitionssumme volkswirtschaftlich erwirtschaften, Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Für viele Bürgerinnen und Bürger gehört ein leistungsfähiger Breitbandanschluss heute zur absoluten Grundausstattung und hat bei der Wahl der Wohngemeinde mittlerweile den gleichen Stellenwert wie die Versorgung mit Strom oder Wasser oder eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur.

Im ländlichen Raum kommt der Breitbandversorgung dabei besondere Bedeutung zu, denn sie ist ein zukunftsentscheidender Standortfaktor, wenn es um die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe oder die Konkurrenz mit anderen Wohngemeinden geht. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten in der Versorgung, bspw. im Bereich Telemedizin, nur dort, wo ausreichende Bandbreiten zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Der Netzausbau in Rheinland-Pfalz hinkt seit Jahren den selbst gesetzten Zielen hinterher. In einer aktuellen Umfrage der IHK Pfalz nimmt die Zufriedenheit der Unternehmen mit den zur Verfügung stehenden Bandbreiten sogar ab.

Daher haben sich inzwischen viele Kommunen selbst um einen zukunftsfähigen Ausbau gekümmert; auch im Landkreis Kaiserslautern. Leider gibt es dennoch auch bei uns einige Kommunen, deren Versorgungsgrad unter der Minimalversorgung von 2 MBit/s zurück bleibt (siehe u.a. Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcus Klein, Drs. 16/4362).

Der derzeitige Versorgungsstand über alle Technologien hinweg soll dem Kreistag/Kreisausschuss dargestellt und die vorliegenden Zahlen aktualisiert werden.

Weiter ist darzustellen, unter welchen Rahmenbedingungen ein weiterer, bedarfs- und zukunftsgerichteter Ausbau erfolgen und wie sich der Landkreis Kaiserslautern und die kreisangehörigen Gemeinden daran beteiligen können.

Auf dieser Basis können ggf. weitere Beschlüsse über das weitere -mit dem kreisangehörigen Bereich abgestimmte- Vorgehen gefasst werden.

TOP 12 Berichte

TOP 12.1 Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Kaiserslautern - Information und Aussprache

Der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker ruft zunächst den Tagesordnungspunkt auf und erteilt sodann das Wort an den Kreisbeigeordneten Herrn Gerhard Müller.

Dieser unterrichtet den Kreistag hinsichtlich der aktuellen Situation der Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis Kaiserslautern.

TOP 12.2 ÖPNV: Start der neuen Linienkonzeption

Das Wort an Frau 1. Kreisbeigeordnete Gurdrun Heß-Schmidt erteilt. Diese berichtet dem Kreistag ausführlich von der neuen Linienkonzeption und des Schülerverkehrs. Insbesondere über die aktuelle Situation nach dem neuen Fahrplan.

Sie sichert zu, bei Bedarf weiter zu informieren.

TOP 12.3 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude; hier: Statusbericht

Herr Landrat Junker berichtet dem Gremium den derzeitigen Sachstand zur energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes.

Anhand der beigefügten Unterlagen gibt er einen Überblick hinsichtlich der Projektkostenentwicklung und dem Bauablauf nach dem derzeitigen Stand.

Landrat Junker erläutert die Tabelle: Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich die Minderkosten nicht deshalb ergeben, weil etwa plötzlich alles billiger geworden sei, sondern weil es den Objekt- und Fachplanern gelungen ist, das schon von Anfang an beabsichtigte (s. Anlage) Reduzieren des Bauumfangs auf das Allernotwendigste auch tatsächlich zu realisieren.

Dem Kreistag am 17.2.2014 seien Kosten von rund 7 Millionen Euro genannt worden, welche "möglicherweise" durch die oben angeführte Optimierung um maximal 1,3 Mio auf dann 5,7 Mio Euro verringert werden könnten. Stand: Dezember 2013. Eine Indexbildung ist bei Investitionsstock-Förderanträgen leider nicht zulässig, ebenso nicht der Ansatz „Unvorhergesehenes“.

Der Tabelle ist zu entnehmen, wo Teilmaßnahmen konkret mit weniger Aufwand gebaut werden können. Beispiele hierfür sind:

- der Keller des Hauptgebäudes muss lediglich dort bis zur Bodenplatte aufgedigelt und isoliert werden, wo sich keine Lichtschächte befinden
- die Glasbausteinwand am Treppenhaus kann im Original bleiben, sie muss nicht komplett erneuert werden
- am Seitenbau müssen die großen Fenster am Sitzungssaal nicht ausgetauscht werden usw.

Die wesentliche Kostenmehrung ist durch die Berechnungen des Bauphysikers verursacht: Auf der Nordseite müssen in jedem Büroraum Lüfter eingebaut werden, welche so nicht vorgesehen waren, aber zur Vermeidung von Schimmelbildung notwendig sind.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind jetzt neu zur Sicherheit noch ein Ansatz von 10% (379.134 Euro) für "Unvorhergesehenes" sowie ein Kostensteigerungsindex von 3% pro Jahr (363.594 Euro) gebildet worden. Unter Einbeziehung dieser beiden Faktoren liegt man zurzeit 467.319 € unter dem Kostenansatz von 2015 (Spalte 4, ganz unten rechts).

Beim Vergleich der reinen Kostenschätzung von 2013 und der von heute (unter Weglassung der in 2013 nicht gebildeten – weil nicht zuschussfähigen - Ansätze für Unvorhergesehenes und für jährliche Preissteigerungen) ergibt sich eine sehr große Übereinstimmung:

Gesamtkosten (6.890.812 €) minus saldierten Kostenreduzierungen/-steigerungen (1.121.162 € + 25.950 €) ergibt 5.743.700 €. Der größte Teil dieser Kosten ist mit 60% aus dem Investitionsstock zuschussfähig. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes war eine darüber hinausgehende Bezuschussung leider nicht mehr zu erreichen.

Fazit: Jetzt muss es nur noch so kommen, wie berechnet, dann wird man im Kostenrahmen bleiben können. Aber: Trotz allem handelt es sich um einen Altbau, bei dem es immer wieder unangenehme Überraschungen geben kann. Und schließlich müssen alle Gewerke nun erst noch ausgeschrieben werden und auch dabei kann es durchaus noch Abweichungen von den Kostenschätzungen geben.

ENERGETISCHE SANIERUNG DES KREISVERWALTUNGSGEBÄUDES

Aktueller Stand Oktober 2015

Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes / Fassadensanierung

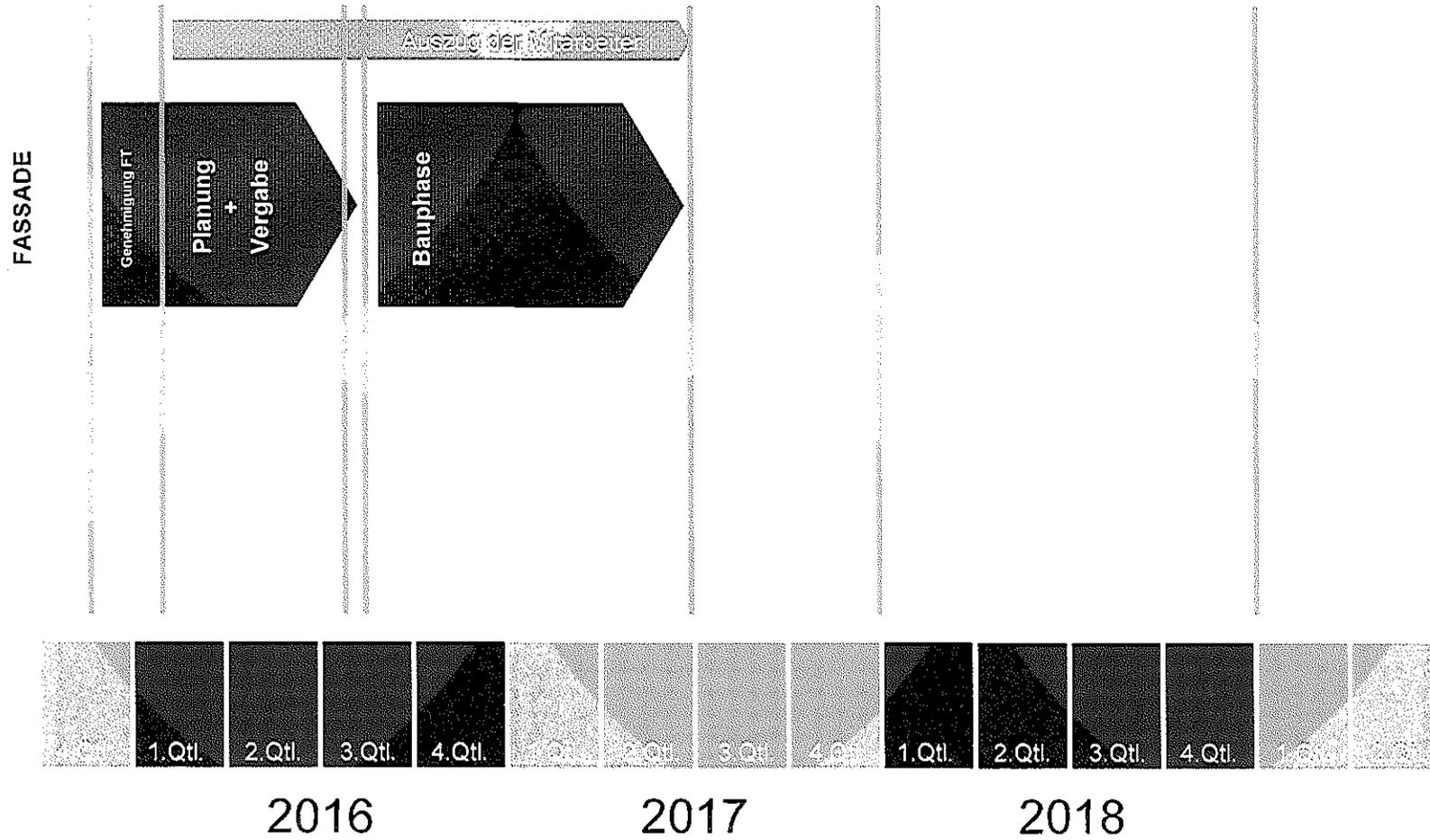
Projektkostenentwicklung Stand Oktober 2015



Bezeichnung	1 Kostenschätzung Kreisverwaltung 12/2013 EUR	2 Änderungen durch den Planungsstand 10/2015		3 Kostenschätzung Planungsstand 10/2015 EUR	4 Aktuelle Kostenschätzung	
		zusätzlich brutto EUR	Wegfall brutto EUR		Diff. zu Spalte 3 10/2015 EUR	Diff. zu Spalte 1 10/2015 EUR
HAUPTGEBÄUDE	3.602.295,65	303.854,60	-514.650,25	3.391.500,00	+/-0,00	-210.795,65
Gerüstbauarbeiten	119.697,34		-13.787,34	105.910,00	+/-0,00	
Abbrucharbeiten	128.370,66		-15.320,66	113.050,00	+/-0,00	
Fenster, Türen, Glasfassaden, sonstiges	729.276,63		-110.464,73	618.811,90	+/-0,00	
Versatz. d. Fenster (nicht förderfähig)	25.489,80	14.958,30		40.448,10	+/-0,00	
Lichtfassade Haupttreppenhaus	101.745,00		-101.745,00	0,00	+/-0,00	
Sonnenschutz	147.821,80		-13.351,80	134.470,00	+/-0,00	
Fassade	1.998.721,26		-117.331,26	1.881.390,00	+/-0,00	
Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten	106.064,70		-83.454,70	22.610,00	+/-0,00	
Außenwand KG Unterkante Geländeoberfläche	111.554,77		-59.194,77	52.360,00	+/-0,00	
Lüftung	133.553,70	288.896,30		422.450,00	+/-0,00	
NEBENGEBÄUDE	1.164.885,76	12.852,00	-777.897,76	399.840,00	+/-0,00	-765.045,76
Gerüstbauarbeiten	42.672,81		-12.922,81	29.750,00	+/-0,00	
Abbrucharbeiten	22.671,23		-9.581,23	13.090,00	+/-0,00	
Fenster, Türen, Glasfassaden, sonst.	294.325,38		-257.435,38	36.890,00	+/-0,00	
Versatz. d. Fenster (nicht förderfähig)	8.496,60		-8.496,60	0,00	+/-0,00	
Sonnenschutz	58.327,85		-58.327,85	0,00	+/-0,00	
Fassade	585.058,15		-331.588,15	253.470,00	+/-0,00	
Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten	22.411,27		-16.937,27	5.474,00	+/-0,00	
Außenwand KG Unterkante Geländeoberfläche	57.866,01		-56.200,01	1.666,00	+/-0,00	
Stahlterrace Nordfassade	46.648,00	12.852,00		59.500,00	+/-0,00	
Lüftung	26.408,48		-26.408,48	0,00	+/-0,00	
6. OG	145.321,02		-145.321,02	0,00	+/-0,00	-145.321,02
Gerüstbauarbeiten	10.494,02		-10.494,02	0,00	+/-0,00	
Fassade	45.998,26		-45.998,26	0,00	+/-0,00	
Betonerhaltungsarbeiten	29.452,50		-29.452,50	0,00	+/-0,00	
Stahlbauarbeiten	59.376,24		-59.376,24	In Planung	+/-0,00	
Summe	4.912.502,43	316.706,60	-1.437.869,03	3.791.340,00	+/-0,00	-1.121.162,43
Pauschaler Aufschlag 10% für Unvorherg. (nicht förderfähig)	0,00	379.134,00		379.134,00		379.134,00
Summe Baukosten	4.912.502,43	695.840,60	-1.437.869,03	4.170.474,00	+/-0,00	-742.028,43
~Index 2017: 106 (Basis 2015=100)				4.420.702,44	+/-0,00	-491.799,99
Umzug / Auslagerung MA	900.000,00		-48.207,27	851.792,73	+/-0,00	-830.913,44
Baunebenkosten (u.a. Planungskosten)	1.000.000,00		-14.727,74	985.272,26	+/-0,00	
Sonstiges	78.310,00		-25.950,00	52.360,00	+/-0,00	
Gesamtkosten	6.890.812,43	695.840,60	-1.526.754,04	6.059.898,99	+/-0,00	
~Index 2017: 106 (Basis 2015=100)				6.423.492,93	+/-0,00	-467.319,50

Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes / Fassadensanierung

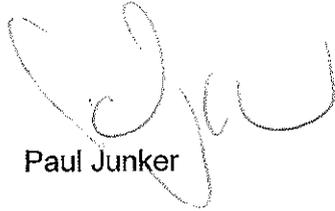
Szenario Bauablauf Stand Oktober 2015



Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

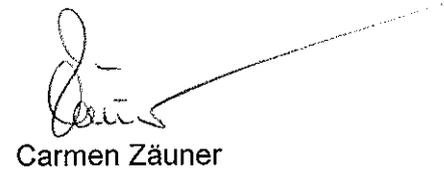
Kaiserslautern, den 13.10.2015

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner